

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Budget 2021 und Finanzplan 2021 - 2024

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident des Grossen Gemeinderates
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2618 vom 20. Oktober 2020 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Grafiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 77 Seiten. Zum neunten Mal ist der Finanzplan bereits integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2021 bis 2024.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztagesession vom Montag, 23. November 2020, in Siebner-Besetzung (wobei ein Mitglied per Videokonferenz während der ganzen Sitzung zugeschaltet war) und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement und Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS zu ihrem jeweiligen Budget begrüssen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem gut eingespielten Team für die Organisation des Ganztagesprogrammes und der fachlichen Begleitung. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation führt der Vorsteher des Finanzdepartementes, Stadtrat André Wicki, die GPK in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug. Das Budget 2021 wird mit einem positiven Rechnungsergebnis von CHF 1.016 Mio. geplant. Somit kann dem Parlament bereits zum sechsten Mal nach 2015 in Folge ein positives Budget unterbreitet werden.

Präsentation Budget 2021 und Finanzplan 2021 - 2024

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erläutert das Budget 2021 und den Finanzplan 2021 - 2024 anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage 1). Zu den einzelnen Folien wurden folgende ergänzende Erläuterungen gemacht:

Folie 3: Wohnbevölkerung stetiges Wachstum wird erwartet

Bei der ständigen Wohnbevölkerung wird ein moderates, aber doch stetiges Wachstum erwartet. Wenn die grossen Verdichtungsgebiete mit L&G-Areal, äussere Lorzenallmend und Baarer- und Zugerstrasse umgesetzt werden, wird sich das ändern, da es einen erkennbaren Schub im Bereich Wohnbevölkerung und auch bei den Beschäftigten geben wird. Ein Kommissionsmitglied verweist auf eine dazu eingereichte Interpellation der SP-Fraktion (zum Thema Wachstum) und kommentiert, dass die Zahlen zum längerfristigen Wachstum in Frage gestellt werden müssen, weil mit unterschiedlichen Zahlen gearbeitet wird beziehungsweise unterschiedliche Zahlen kommuniziert wurden (Zahlen aus der Metron-Studie und Zahlen aus dem kantonalen Richtplan).

Antwort: Der Vorsteher des Finanzdepartementes verweist auf die Quellenangabe unter der Grafik und führt aus: Die Stadt Zug, wie jede Gemeinde im Kanton Zug, erstellt für sich eine Planung und stimmt diese mit dem Kanton Zug ab, worauf diese in den Richtplan aufgenommen wird. Auch die Schätzungswerte der Stadtplanung sind immer mit dem Kanton Zug abgestimmt. Diese Thematik werde bei Gelegenheit anderweitig behandelt, so der GPK-Präsident.

Folie 4: Entwicklung Schülerinnen und Schüler

Betreffend die Herleitung des Aufwandes ist zu bemerken, dass dies sicher mit dem Wachstum der Stadt Zug zu tun hat, somit auch mit der Entwicklung der Schülerzahlen. Die effektive Entwicklung der Schuljahre 2009/10 bis 2018/19 zeigt eine Zunahme von 31% (565 Schülerinnen und Schüler) in 10 Jahren.

Folie 5: Anstieg von 10% Schülerinnen und Schüler bis 2024/25 erwartet

Diese Entwicklung setzt sich in den Budgetzahlen nahtlos fort. Geschätzt wird eine Zunahme in fünf Jahren von rund 15% bzw. von rund 350 Schülerinnen und Schüler. Dies ist auch die Basis, dass die Investitionen in Schulbauten in den nächsten 10 Jahren gemäss Budget bei CHF 141 Mio. liegen werden, dies allerdings noch ohne das Schulhaus Guthirt. Das Schulhaus Guthirt mitberücksichtigt, werden sich die Investitionen eher in Richtung CHF 200 Mio. bewegen.

Folie 6: Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Man kann sagen, die Stadt Zug ist eine „300-Millionen-Stadt“:

- Der 10-Jahres-Durchschnitt beim Ertrag liegt bei rund CHF 300 Mio., wobei zwischen den einzelnen Jahren Schwankungen zu erkennen sind.
- Der 10-Jahres-Durchschnitt beim Aufwand sieht etwas anders aus und liegt bei CHF 283 Mio., jedoch wird sich der Aufwand sukzessive erhöhen und liegt in den Jahren 2020 bis 2024 dann ebenfalls bei rund CHF 300 Mio.

Die Investitionen nehmen in den nächsten Jahren stetig zu, dies insbesondere aufgrund der anstehenden Bauten. Im Jahr 2021 möchte der Stadtrat kräftig investieren. Gesamthaft gesehen, bleiben die städtischen Finanzen dank einer hoffentlich robusten Wirtschaftslage im Kanton Zug sowie den gesunden Gemeindefinanzen auch in den kommenden Jahren im Lot, aber nicht immer positiv. Das Budget der Stadt Zug sieht für das Jahr 2021 einen Ertragsüberschuss von rund CHF 1.0 Mio. vor.

Ein Mitglied fragt bezüglich der genannten "robusten Wirtschaftslage", wie stark die Corona-Pandemie gewertet wurde, denn man wisse im Moment nicht, wo man stehe?

Antwort: Bei den Wirtschaftsprognosen von SECO, Swisslife oder UBS gab es in diesem Jahr grosse Schwankungen. Auf die Wirtschaftslage in der Schweiz und weltweit wird am Ende der Präsentation eingegangen. Die Auswirkungen des Coronavirus wurden ins Budget, so gut wie momentan möglich, eingerechnet. Dabei ist die Stadt Zug allerdings auf Schätzungen angewiesen. Einzelnen Mitgliedern erscheint das Budget 2021 von der Einnahmenseite her zu sehr optimistisch.

Folie 7: Veränderungen Budget 2020 zu 2021

Die Grafik zeigt die Herleitung des Budgets 2021. Dies ausgehend vom Ergebnis Budget 2020 von CHF 0.3 Mio. bis zum Ergebnis Budget 2021 von CHF 1.0 Mio.

- Personalaufwand: Steigende Anzahl Mitarbeitende um 19.25 Pensen führen zu einem Anstieg im Personalaufwand von CHF 2.8 Mio. 3.7 Pensen sind im Verwaltungsbereich angesiedelt, vor allem in den Abteilungen Hochbau und Immobilien, um die Investitionen der nächsten Jahre stemmen zu können. Entsprechend der aufgezeigten Entwicklung der Schülerzahlen gibt es eine Zunahme von 15.55 Stellen im Pädagogikbereich, davon rund 10 Pensen bei Kind Jugend Familie und rund 5 Pensen bei den Primarschulen. Zug ist eine prosperierende Stadt und hat entsprechend auch viele Kinder. Dies zieht Investitionen nach sich.
- Sachaufwand: Der Sachaufwand steigt im Jahr 2021 aufgrund von Sachaufwänden wie Sicherheitsmassnahmen/Brandschutz von CHF 1.3 Mio., Sanierung des Kunstrasens, der Rampe beim Friedhof sowie verschiedener Machbarkeitsstudien.
- Abschreibungen: Weniger Abschreibungen infolge Umsetzung der Teilrevision FHG auf den 1. Januar 2021 von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode.
- Transferaufwand: Hoher Anstieg beim Finanzausgleich ZFA/NFA von CHF 6.0 Mio.
- Betrieblicher Ertrag: Das Bildungsdepartement bekommt eine leicht höhere Schülerpauschale vom Kanton Zug.
- Fiskalertrag: CHF 2.3 Mio. tiefer als im Jahr 2020 erwartet.
- Ergebnis aus Finanzierung: CHF -0.4 Mio. aufgrund geringeren Zinserträgen
- Ausserordentliches Ergebnis: Die CHF 2.4 Mio. setzen sich zusammen aus CHF 1.0 Mio. Vorfinanzierung aus den Schulbauten und CHF 1.4 Mio. Sonderabschreibungen.
- Ergebnis Budget 2021: Diese Veränderungen führen zum Ergebnis von CHF 1.0 Mio. im Budget 2021.

Folie 8: Rechnungsergebnisse 2016 bis P2024

Das Budget der Stadt Zug sieht für das Jahr 2021 einen Ertragsüberschuss vor – trotz der Coronakrise. Für das Jahr 2022 wird ein leicht negatives Rechnungsergebnis prognostiziert.

Folie 9: Fiskalerträge ab 2020 mit 54%

Bei den Steuererträgen wird sich das Corona-Virus negativ bemerkbar machen, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung und in einem heute noch sehr schwierig abschätzbaren Masse.

Abgebildet sind die drei bekannten Szenarien. Die Differenz zwischen worst und best case im Jahr 2021 beträgt CHF 26 Mio. Das Finanzdepartement ist diesbezüglich offenbar sehr intensiv mit der kantonalen Steuerbehörde in Kontakt und hat einen laufenden Forecast aufgebaut, der angibt, wo die Stadt Zug steht. Es gibt jedoch einige Unwägbarkeiten, die nur bedingt beeinflusst werden können. Zudem werden nicht nur die juristischen Personen, sondern auch die natürlichen Personen intensiv angeschaut. Ein Mitglied merkt im Zusammenhang mit Corona an, dass die Stadt Zug im Jahr 2021 wohl noch einigermaßen über die Runden kommen wird, im

Jahr 2022 wird es aber wohl einen "grösseren Absturz" geben, da die negativen Auswirkungen der Coronakrise sich im Ergebnis niederschlagen werden.

Antwort Vorsteher Finanzdepartement: Ein "grösserer Absturz" kann weder bestätigt noch dementiert werden, jedoch ist bereits im Jahr 2022 mit verzögerten negativen Auswirkungen zu rechnen. Die Auswirkungen auf die Steuererträge bei den juristischen und natürlichen Personen werden intensiv und zusammen mit der kantonalen Steuerbehörde betrachtet. Der Kanton Zug geht für das Jahr 2021 von einem sehr guten Ergebnis aus, und für das Jahr 2022 hat der Kanton Zug eine positivere Einschätzung als die Stadt Zug. Die Auswirkungen der Coronakrise wurden mittels der Zahlen der kantonalen Steuerbehörde und Angaben von Stadtzuger Firmen so gut wie im Moment möglich ins Budget aufgenommen.

Mehrere Mitglieder sind grundsätzlich der Ansicht, dass der Stadtrat und die Departemente die Abschätzung der Auswirkungen der Coronakrise sehr sorgfältig und umfassend vorgenommen haben. Gleichzeitig sind die drei klassischen Szenarien (best/realistic/worst case) in Zeiten der Coronakrise nur bedingt geeignet. Insbesondere die Bezeichnung "realistisches Szenario" ist fragwürdig und wäre vielleicht besser als "mittleres Szenario" zu bezeichnen, da faktisch niemand weiss, wie lange die Pandemie noch andauert und welche wirtschaftlichen Auswirkungen sie noch haben wird. Weder die Firmen noch die Stadt Zug als öffentliche Hand können zurzeit abschätzen, was realistisch ist. Deshalb sollte von Anfang an nicht das Gefühl gegeben werden, man könne die Folgen realistisch abschätzen. Man teilt die Einschätzung, dass es zurzeit einigermassen nur ein Kaffeesatzlesen ist. Zudem wird angefügt, dass das Budget 2021 vor der zweiten Corona-Welle erstellt wurde, welche die Firmen nochmals zusätzlich und härter treffen könnte.

Man pflichtet dieser Einschätzung bei, da alles andere blauäugig wäre. Dennoch musste ein Budget mit Hilfe von aktuellsten Daten und intensiven Abklärungen erstellt werden. Der Finanzsekretär fügt noch an, dass noch nie so viele Faktoren wie in diesem Jahr berücksichtigt wurden. Dazu gehört auch die STAF sowie Zu- und Abgänge von natürlichen aber auch juristischen Personen. Deshalb sei der "Mittelweg" durchaus gangbar. Der GPK-Präsident fasst zusammen, dass die GPK sich in diesem Punkt einig ist.

Folie 10: Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2019; Einkommenssteuer 2019

Die Aufwände sind in der momentanen Situation einfacher zu eruieren als die Erträge. Im Folgenden wird anhand von vier Folien die Struktur der Fiskalerträge aufgezeigt.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2019: Einkommenssteuer 2019

Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	733	4.5	0	0.0
Stufe 02:	von	1 bis	10'000	1'023	6.3	78'674	0.1
Stufe 03:	von	10'001 bis	20'000	1'572	9.7	356'022	0.6
Stufe 04:	von	20'001 bis	50'000	4'715	29.0	3'141'616	4.9
Stufe 05:	von	50'001 bis	80'000	2'969	18.3	4'503'854	7.1
Stufe 06:	von	80'001 bis	100'000	1'249	7.7	3'226'367	5.1
Stufe 07:	von	100'001 bis	150'000	1'629	10.0	6'448'249	10.1
Stufe 08:	von	150'001 bis	200'000	732	4.5	4'763'389	7.5
Stufe 09:	von	200'001 bis	250'000	429	2.6	3'992'663	6.3
Stufe 10:	von	250'001 bis	500'000	728	4.5	10'894'225	17.1
Stufe 11:	von	500'001 bis	1'000'000	302	1.9	9'232'738	14.5
Stufe 12:	von	1'000'001 bis	5'000'000	155	1.0	12'563'064	19.7
Stufe 13:	über	5 Mio.		10	0.1	4'635'677	7.3
Total				16'246	100.0	63'836'538	100.0

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Lesebeispiel: Genau 10.1% der natürlichen Personen (rot hinterlegt) zahlen 65% der Einkommenssteuern. Oder anders ausgedrückt: Rund 90% der natürlichen Personen zahlen den verbleibenden Rest, also rund 35% der Steuern.

Folie 11: Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2019; Vermögenssteuern 2019

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2019: Vermögenssteuern 2019

Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	6'984	42.9	0	0.0
Stufe 02:	von	1 bis	10'000	350	2.1	623	0.0
Stufe 03:	von	10'001 bis	20'000	241	1.5	1'172	0.0
Stufe 04:	von	20'001 bis	50'000	601	3.7	6'650	0.0
Stufe 05:	von	50'001 bis	80'000	452	2.8	9'969	0.0
Stufe 06:	von	80'001 bis	100'000	332	2.0	10'143	0.0
Stufe 07:	von	100'001 bis	150'000	606	3.7	26'154	0.1
Stufe 08:	von	150'001 bis	200'000	511	3.1	34'792	0.1
Stufe 09:	von	200'001 bis	250'000	451	2.8	44'389	0.2
Stufe 10:	von	250'001 bis	500'000	1'546	9.5	307'387	1.1
Stufe 11:	von	500'001 bis	1'000'000	1'427	8.8	777'673	2.8
Stufe 12:	von	1'000'001 bis	5'000'000	1'999	12.3	4'191'165	15.0
Stufe 13:	über	5 Mio.		797	4.9	22'575'380	80.7
Total				16'297	100.0	27'985'497	100.0

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Lesebeispiel: Rund 5% der Steuerpflichtigen (rot hinterlegt) zahlen beinahe 81% der Vermögenssteuern.

Ein Mitglied merkt an, dass gerade diese Struktur auch bei der Abschätzung der Fiskalerträge die Schwierigkeit des "Klumpenrisikos" mit sich bringt, wenn also unerwartet ein Abgang auf Stufe 13 verzeichnet würde.

Antwort Vorsteher Finanzdepartement: Genau aus diesem Grund ist der Stadtrat mit den grossen natürlichen und juristischen "Playern" persönlich und regelmässig in Kontakt.

Folie 12: Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2018; Gewinnsteuern

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2018: Gewinnsteuern

Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	6'814	64.7	0	0.0
Stufe 02: von	1	bis	10'000	942	8.9	70'199	0.1
Stufe 03: von	10'001	bis	20'000	399	3.8	121'320	0.2
Stufe 04: von	20'001	bis	50'000	656	6.2	428'153	0.6
Stufe 05: von	50'001	bis	80'000	312	3.0	398'038	0.6
Stufe 06: von	80'001	bis	100'000	163	1.5	291'436	0.4
Stufe 07: von	100'001	bis	150'000	275	2.6	761'138	1.2
Stufe 08: von	150'001	bis	200'000	158	1.5	665'582	1.0
Stufe 09: von	200'001	bis	250'000	98	0.9	574'658	0.9
Stufe 10: von	250'001	bis	500'000	257	2.4	2'596'398	3.9
Stufe 11: von	500'001	bis	1'000'000	182	1.7	3'657'756	5.6
Stufe 12: von	1'000'001	bis	5'000'000	190	1.8	12'525'331	19.0
Stufe 13: über	5 Mio.			81	0.8	43'807'154	66.5
Total				10'527	100.0	65'897'163	100.0

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Lesebeispiel: Bei den juristischen Personen machen 81 Firmen (0.8% aller juristischer Personen, rot hinterlegt) zwei Drittel der Gewinnsteuern aus.

"Es wird betont, dass es deshalb wichtig sei, dass man mit den sogenannten "Top-Steuerzahlern" laufend in Kontakt sei und den Austausch aktiv pflege.

Folie 13: Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2018; Kapitalsteuern

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2018: Kapitalsteuern

Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	664	5.5	0	0.0
Stufe 02: von	1	bis	10'000	204	1.7	4'186	0.0
Stufe 03: von	10'001	bis	20'000	943	7.8	23'860	0.2
Stufe 04: von	20'001	bis	50'000	948	7.9	28'658	0.2
Stufe 05: von	50'001	bis	80'000	447	3.7	15'251	0.1
Stufe 06: von	80'001	bis	100'000	1'577	13.1	101'719	0.9
Stufe 07: von	100'001	bis	150'000	946	7.8	52'690	0.5
Stufe 08: von	150'001	bis	200'000	711	5.9	51'962	0.5
Stufe 09: von	200'001	bis	250'000	466	3.9	36'727	0.3
Stufe 10: von	250'001	bis	500'000	1'278	10.6	144'919	1.3
Stufe 11: von	500'001	bis	1'000'000	1'066	8.8	201'421	1.8
Stufe 12: von	1'000'001	bis	5'000'000	1'548	12.8	630'776	5.5
Stufe 13: über	5 Mio.			1'261	10.5	10'182'960	88.7
Total				12'059	100.0	11'475'129	100.0

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Lesebeispiel: Bei den Kapitalsteuern zeigt sich eine etwas andere Struktur: 10.5% (rot hinterlegt) der Firmen machen knapp 90% aller Kapitalsteuererträge aus.

Folie 14: Zuger Finanzausgleich Budget 2021

Der rekordhohe Zuger Finanzausgleich (ZFA) wird für die Stadt Zug im kommenden Jahr rund CHF 60 Mio. betragen. Die Stadt Zug zahlt somit 75% der total CHF 80 Mio. des Zuger Finanzausgleiches. Man ist sich in der Stadt Zug einig: Es braucht auch zukünftig einen Zuger Finanzausgleich, vor allem für finanzschwache Gemeinden wie Neuheim, Menzingen usw. Jedoch ist kritisch zu betrachten, wenn einzelne andere Gemeinden, als Beispiel sei Cham genannt, welche einen hohen Ertragsüberschuss ausweist und dennoch als nominal grösster Nehmer Ausgleichsleistungen in zweistelliger Millionenhöhe erhält. Die Ansicht des Stadtrates zu dieser Thematik wurde kürzlich bei den Finanzvorsteherinnen und Finanzvorstehern der anderen Zuger Gemeinden deponiert und für die Finanzvorsteherkonferenz traktandiert. Ob sich etwas ändert, ist allerdings eher zweifelhaft meint der GPK-Präsident. Im Gegenteil, man hat sich an dieses garantierte finanzielle Polster gewöhnt und baut damit die gemeindliche Infrastruktur stetig auf. Als Beispiel sei Unterägeri genannt (Werkhof-Ökihof/Aegerihalle/Aegeribad). Ziel war aber seinerzeit 2008 eine Angleichung der Steuersätze der verschiedenen Gemeinden gewesen. Der Anteil für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) wird nächstes Jahr für die Stadt Zug rund CHF 20 Mio. betragen. Total ist somit bei ZFA und NFA ein rekordhoher Beitrag von CHF 80 Mio. zu leisten, was einer Zunahme von CHF 6 Mio. für das Jahr 2021 entspricht.

Folie 15: Zuger Finanzausgleich; Entwicklung

Die Belastungen durch NFA und ZFA befinden sich auf einem Höchststand und werden sich in den nächsten Jahren in diesem Rahmen bewegen.

Folie 16: BIP Wachstumsraten

Die Prognose zur Veränderung der Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr zeigt mit Stand 22. September 2020 einen starken Rückgang für das Jahr 2020, für das Jahr 2021 dagegen auch einen starken Anstieg.

Folie 17: BIP Wachstumsraten

Die BIP-Wachstumsraten verschiedener Länder und Regionen zeigen ein vergleichbares Bild mit markanten Rückgängen für das Jahr 2020 und stark positiven Prognosen für das Jahr 2021.

Folie 18: Ansteigende Staatsverschuldung in % BIP 2020 gegenüber 2019 Europa

Die Corona-Pandemie, der dazugehörige Lock-Down und die Hilfspakete für die eigene Wirtschaft der Regierungen führen zu einer Verschärfung der Staatsverschuldungen weltweit. Ein besonders starker Anstieg ist in Südeuropa zu verzeichnen. Demnach werden insbesondere die Länder Griechenland, Italien, Spanien und Portugal hart getroffen. In Relation zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt der Länder steigt deren Brutto-Staatsverschuldung im laufenden Jahr gegenüber 2019 zwischen 17.4 (Portugal) und 21.6 (Griechenland) Prozentpunkte.

Folie 19: Bruttoinlandsprodukt (BIP) Schweiz

Betrachtet man das Bruttoinlandsprodukt der Schweiz, so spricht man von einer technischen Rezession, da zwei aufeinanderfolgende Quartale im Vergleich zum Vorquartal negativ waren. Die Veränderung in den ersten zwei Quartalen 2020 war sehr frappant.

Im Juni 2020 lagen die Schätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zum BIP noch bei -6.2%, aktuell liegen die Jahresprognosen für das Jahr 2020 bei -3.8%.

Die Prognosen für das Jahr 2021 liegen bei -4.2%.

Folie 20: Schulden und Schuldenquote Schweiz

Prognose: Anstieg der Staatsverschuldung gegenüber 2019 von rund CHF 10 Mrd.

Folie 21: Fazit; Zug ist eine gesunde Stadt!

Siehe Ausführungen auf der Folie.

Folie 22: Fazit; Zug verfügt über gesunde Gemeindefinanzen!

Siehe Ausführungen auf der Folie.

Es wird nach einem konkreten Beispiel gefragt, wie seitens Stadt Zug das Key-Account-Management gemacht wird, zum Beispiel wie oft man mit diesen Personen zusammenkommt? Antwort Vorsteher Finanzdepartement: Vor zwei Wochen gab es beispielsweise ein Treffen mit vier Vertreterinnen und Vertretern einer der grössten Steuerzahler. Seit zwei Jahren hat diese Firma auch eine Person, die u.a. für die Kontaktpflege mit dem Kanton Zug und der Stadt Zug zuständig ist. Mit einer einzelnen Firma kommt die Stadt Zug höchstens einmal im Jahr zusammen. Die kantonale Steuerverwaltung hat jedoch ebenfalls regelmässigen Kontakt und das Finanzdepartement der Stadt Zug ist mit der kantonalen Wirtschaftsförderung in regelmässigem Kontakt.

Der GPK-Präsident bedankt sich für die, auch in diesem Jahr, ausführliche Präsentation durch den Vorsteher des Finanzdepartementes und den Finanzsekretär. Die Präsentation wird dem GPK-Bericht beigelegt, sodass die einzelnen Kommentare auch Sinn machen.

Die Kommission geht nun durch das Budget 2021:

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1 bis 20)

Seite 1 und 2

Keine Bemerkungen

Seite 3

Ein Mitglied stört es, dass auf Seite 3 vom 2. Quartal 2020 im Futur gesprochen wird. Der Text wurde spätestens im 1. Quartal 2020 geschrieben. Wenn diese Informationen benötigt werden, sollten sie umgeschrieben oder mit einer Datumsangabe versehen werden. Der GPK-Präsident verweist darauf, dass einerseits der Budgetprozess langwierig ist und andererseits diese Textstelle vor allem die aktuelle Prognoseunsicherheit zum Ausdruck bringen soll. **Der Finanzsekretär** ergänzt, dass die Quelle des Textes das SECO ist und es schwierig ist, überhaupt noch gratis an solche Informationen zu kommen. Die Stadt Zug verfügt über ein Quellrecht und hat mit dem SECO ein Agreement, dass der Bericht so übernommen werden darf. Einem anderen Mitglied war nicht ganz klar, ob der Textausschnitt als Zitat aus der Quelle übernommen wurde. Da dies gemäss **Finanzsekretär** ein Zitat ist, sollten Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt werden, um mehr Klarheit zu schaffen. Damit wäre das Problem gelöst. Dies wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Seite 4 und 5

Keine Bemerkungen

Seite 6

Betreffend Grafik 4 wird aus der GPK darauf hingewiesen, dass die Anzahl Beschäftigte eher optimistisch gerechnet sein wird, da bei diesen Zahlen die Auswirkungen der Coronakrise noch nicht eingerechnet werden konnten. Der Finanzsekretär merkt an, dass auch Unternehmen neu an den Standort Zug kommen. Diese vor allem aufgrund von STAF.

Seite 7 und 8

Keine Bemerkungen

Seite 9

Der GPK-Präsident merkt an, dass in Grafik 8 gut ersichtlich ist, dass das Jahr 2019 bezüglich Fiskalertrag ein Ausreisser war und ab 2020 wieder ein eher stagnierender Fiskalertrag erwartet wird.

Seite 10 und 11

Es wird nachgefragt, ob die Quellen zur Berechnung der Szenarien betreffend Fiskalerträge (Grafik 9, 10 und 11) hauptsächlich vom Kanton Zug bezogen werden? **Der Finanzsekretär** führt aus, dass der Kanton Zug nur eine Quelle von ganz vielen ist. Weitere Quellen sind zum Beispiel die Top-100-Liste, das SECO. Hinzu kommt die Eigenbeurteilung der Stadt Zug. Der Vorsteher des Finanzdepartementes ergänzt weiter, dass unter dem Jahr monatlich ein laufender Forecast gemacht wird. Bei den Grafiken handelt es sich allerdings um Jahresprognosen. Beim Vergleich dieser Grafiken mit jenen aus dem Budget 2020 wird ersichtlich, dass an diesen Szenarien gearbeitet wurde und dass die prognostizierten Fiskalerträge deutlich nach unten korrigiert wurden.

Seite 12 bis 14

Keine Bemerkungen

Seite 15

Frage: Weshalb ist das Präsidialdepartement unter Punkt 4.1 (Veränderungen im Aufwand je Departement) nicht aufgeführt?

Antwort Finanzsekretär: Das Präsidialdepartement ist nicht aufgeführt, da es dort keine Veränderungen im Aufwand gibt, die CHF 100'000.00 übersteigen. Der GPK-Präsident bittet, dass die Angaben zum Präsidialdepartement der Vollständigkeit halber nachgeliefert werden, auch wenn die Veränderungen unter CHF 100'000.00 liegen. Die Liste wird dem Kommissionsbericht beigelegt (Beilage 3).

Seite 16 bis 20

Keine Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen aus der Kommission

Ein Mitglied fragt, ob die GPK aufgrund der Unsicherheiten betreffend die Entwicklung im Laufe des kommenden Jahres zusätzlich über den Stand der Dinge informiert wird. Denn die weitere Entwicklung hat allenfalls Implikationen auf die weitere Planung oder Beurteilung anderer politischer Projekte. Der Stadtrat, vertreten durch den Vorsteher Finanzdepartement, begrüsst das Informationsbedürfnis der GPK und wird diese laufend über neue Erkenntnisse informieren. Der Finanzsekretär fügt zudem noch an, dass diese Informationen grundsätzlich erst ab April 2021 möglich sind, da vorher noch keine verlässlichen Zahlen vorhanden sind. Weiter informiert er, dass mehr als die Hälfte der Top-10-Unternehmen in der Stadt Zug aufgrund ihres Tätigkeitsbereiches von der aktuellen Situation profitieren. Auch der GPK-Präsident begrüsst eine solche Information und weist daraufhin, dass es um dynamische Beobachtung und Information, aber nicht um das Verbreiten von Panik gehen soll. Der Stadtrat soll eine gewisse Gelassenheit bewahren und nicht sofort den Sparhammer in Millionenhöhe einfahren. Ruhe und eine gewisse Gelassenheit kann man sich durchaus erlauben, weil die Stadt Zug dank guter Fügungen, darunter auch durch die Arbeit der GPK und des GGR über die letzten paar Jahre finanziell besser dasteht als vorher. Zudem dürfe man unsere natürlichen Personen, die Steuerzahlerinnen und

Steuerzahler bei dieser Aufzählung nicht vergessen, im Gegenteil, sie sind die wesentliche Säule unseres Ertrages.

Hauptzahlen (S. 24)

Erfolgsrechnung

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

Bilanz

Keine Bemerkungen

Fiskalerträge

Keine Bemerkungen

Anzahl Personaleinheiten

Keine Bemerkungen

Kennzahlen

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 25)

Der GPK-Präsident weist mit einer gewissen Beunruhigung darauf hin, dass der Personalaufwand innerhalb der nächsten fünf Jahre um sagenhafte CHF 15 Mio. ansteigen soll, wie die Aufstellung zeigt. Er glaubt nicht, dass dieses prognostizierte Wachstum der Verwaltung in diesem Ausmass nötig ist und bittet die gesamte GPK ebenfalls ein kritisches Auge auf die geplanten Entwicklungen zu werfen. Wenn es uns heute als Stadt so gut geht, dann hat das viel mit der Zurückhaltung bei der Erhöhung von neuen Pensen in den Krisenjahren ab 2010 zu tun. Mit dem Kauf des L&G-Gebäudes haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 2012 übrigens diese Marschrichtung bestätigt – man wollte Effizienzgewinne im Personalbereich und es war in einer Vorlage von sechs Pensen die Rede, die eingespart würden.

Institutionelle Gliederung (S. 26)

Keine Bemerkungen

4. Beratung

4.1. Eintreten der Beratungen

4.1.1. Vorbemerkung der Beratung

Die GPK-Sitzung vom Montag, 23. November 2020 dauerte von 08:00 bis 16:45 Uhr. Im vorliegenden Bericht geht es vor allem darum, die wichtigsten Punkte der GPK-Diskussion zuhanden des GGR zu dokumentieren und festzuhalten.

4.1.2. Sinn und Zweck einer ganztägigen Budgetdiskussion

Die Beratung von Budget und Finanzplan durch die GPK ist ein Teil des politischen Budgetprozesses.

4.2. Beratung der einzelnen Departemente:

4.2.1. Präsidualdepartement

Referent der GPK:

Benny Elsener

Vertreter der Verwaltung:

Stadtpräsident Karl Kobelt,

Vorsteher Präsidualdepartement

Martin Würmli, Stadtschreiber

Franco Keller, Fachbereichsleiter

Der Referent verweist auf seinen internen Visitationsbericht und bedankt sich beim Präsidualdepartement und dem Stadtpräsidenten für die gute Zusammenarbeit.

Departementsziele (S. 27)

Departementsziel 1

Ein Mitglied merkt in Bezug auf ihre eigene Visite an, dass die von ihr in vergangenen Jahren jeweils nachgefragten Nachhaltigkeitsziele im Departement SUS nicht mehr weiterverfolgt werden, da die Orientierung an den SDGs (Sustainable Development Goals) nun neu Bestandteil des vorliegenden Departementsziel Nr. 1 ist. Es wird zudem bezüglich Einbezug des GGR gefragt, ob die erarbeitete Entwicklungsstrategie dem GGR vorgelegt werden wird.

Der Stadtpräsident antwortet wie folgt: (Zitat) "Der Einbezug des GGR ist folgendermassen angedacht: In einer ersten Phase möchten wir die Fraktionschefinnen und Fraktionschefs sowie die Kommissionspräsidenten begrüssen und in einer frühen Phase als Vertretende des GGR in den Prozess einbeziehen. Nach Abschluss des Prozesses wird die neue Entwicklungsstrategie der Stadt Zug dem GGR zur Kenntnis gebracht. Dem Prozess wird in der Folge eine rollende Planung unterlegt. Es handelt sich also nicht um eine statische Strategieentwicklung, sondern diese soll in die Verwaltungstätigkeit implementiert werden. Die 17 Felder der SDG's sollen mit ins Blickfeld genommen werden, da es ganz wichtig ist, dass diese bei der strategischen Entwicklung auch mitberücksichtigt werden. Die SDGs gehen bei vertiefter Betrachtung weit über den Bereich Ökologie hinaus und betreffen auch die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit." (Ende Zitat)

Departementsziel 2

Ein Mitglied erkundigt sich, ob dieses Ziel nur die Verwaltung betrifft oder auch einen Einfluss auf den Parlamentsbetrieb hat.

Es antwortet der Stadtschreiber: Schlussendlich wird auch der Parlamentsbetrieb betroffen sein, da die Verwaltung mit allen Dokumenten digitaler unterwegs sein wird. In erster Linie geht es jedoch um die papierlose Verwaltung. Künftig werden mit dem digitalen Primat die Prozesse so durchlässig, dass auch für den GGR, der meist am Schluss dieses Prozesses steht, das einfachere Arbeiten ermöglicht wird. In einer ersten Phase wird aber "der Papier-GGR" sicherlich nicht abgeschafft. Ob der GGR einen solchen Schritt machen will, müsste zuerst mit dem Büro GGR angeschaut und später vom gesamten Rat beschlossen werden.

Departementsziel 3

Ein Mitglied fragt, wann die Verabschiedung der Kulturstrategie erwartet werden kann, Anfang 2021 oder Ende 2021? Der GPK-Präsident führt aus, dass dem kürzlich publizierten Zwischenbericht des Stadtrates zur Motion der beiden Fraktionen SVP und glp betreffend "Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik" zu entnehmen ist, dass die Kulturstrategie im Frühjahr 2022 in Kraft treten wird. Der Stadtpräsident ergänzt: Man hoffe die

Kulturstrategie bereits Ende 2021 redigiert zu haben und die Motionsbeantwortung erfolgt dann im Frühjahr 2022. Bei der Motion geht es auch darum, zu beurteilen, ob es für das Beitragswesen im Kulturbereich ein Reglement geben soll oder nicht. Die GPK nimmt diese Antwort so zur Kenntnis.

Departementsziel 4

Keine Bemerkungen

Departementsziel 5

Ein Mitglied versteht nicht ganz, wie man als Stadt mit Privaten den Strukturwandel im Detailhandel bewältigen kann.

Antwort vom Stadtpräsidenten: Wir wissen, dass besonders der Detailhandel dem Strukturwandel ausgesetzt ist. Davon ist nicht nur der Detailhandel in der Stadt Zug betroffen. Als öffentliche Hand kann sich die Stadt Zug nicht verantwortlich zeichnen für mögliche Umsätze oder Einbussen im Detailhandel. Wir stellen aber fest, dass die Stadt Zug in diesem Bereich unterstützend wirken kann – einerseits durch Wissensvermittlung, zum Beispiel mit Studien und Umfragen bei Kundinnen und Kunden wie auch bei den Detailhändlerinnen und Detailhändlern selber, die wir dem Detailhandel bereits zur Verfügung gestellt haben. Zweitens geht es darum, einen Prozess zu moderieren, damit die Detailhändlerinnen und Detailhändler untereinander, aber auch mit anderen Stakeholdern – betroffen sind zum Beispiel auch die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, welche die Mieten ausrichten – Gedanken und Ideen entwickeln, wie man dem Strukturwandel (Verlagerung des Einkaufs ins Internet und ins grenznahe Ausland) besser begegnen kann.

Ein Mitglied möchte in diesem Zusammenhang nochmals daran erinnern, dass bei der Debatte zum Budget 2020 zum gleichen Thema der Hauptpunkt der Diskussion war, was genau die Rolle der öffentlichen Hand gegenüber der Wirtschaft ist. Was ist die Aufgabe der Stadt Zug und wie viel Verantwortung wird für diesen Prozess übernommen. Einzelne Mitglieder beurteilen das nach wie vor kritisch. Der Punkt ist nicht, dass diesbezüglich ein Prozess angestossen wird, sondern, dass die Stadt Zug sich möglicherweise verantwortlich macht für etwas, das eigentlich gar nicht primär ihre Aufgabe ist. Der Stadtpräsident fügt dazu ergänzend an, dass gute Rahmenbedingungen zu schaffen, eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Zum Beispiel ist auf die Ortsplanungsrevision zu verweisen, die sich in der Startphase befindet. Und zusätzlich kommt Wissensvermittlung und Moderation im Sinne der Unterstützung und Begleitung hinzu, wobei der Lead dabei nicht bei der Stadt Zug, sondern bei der Vereinigung Pro Zug ist.

Frage: Wie hoch ist der Aufwand dafür im Jahr 2021?

Antwort Stadtpräsident: Der Aufwand liegt dafür in der Grössenordnung zwischen CHF 50'000.00 und CHF 60'000.00. Ein Mitglied gibt darauf hin zu Protokoll, dass man diesen Betrag als zu hoch erachte.

In der Stadt Zürich konnte man die SBB scheinbar dazu bringen, dass sie Erdgeschosse in der Europaallee sehr günstig vermieten muss, so dass der ganze Ladenmix vertreten sein kann. Wenn die Stadt Zug in einer gewissen Art Druck auf Eigentümerinnen und Eigentümer ausüben könnte, zum Beispiel, dass die oberen Wohnungen die günstige Erdgeschossnutzung subventionieren müssen, dann wäre dies aus Sicht dieses Mitgliedes "eine gute Geschichte". Wie das konkret gehen könnte wird nicht weiter erörtert. Der GPK-Präsident gesteht dem Stadtrat ganz generell zu, dass es für unsere Stadt sehr wichtig ist, sich in diese Materie, auch im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision einzuarbeiten. Denn um zu definieren, was "gute Rahmenbedingungen" sein sollen, muss man die Materie und die involvierten Personen gut kennen.

Erfolgsrechnung (S. 32 - 36)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

– *Konto 3170.10: Reisekosten und Spesen*

Der Stadtschreiber erläutert, dass für das Budget 2021 ein Mehraufwand von CHF 57'000.00 budgetiert wurde, da vorsichtshalber damit gerechnet wurde, dass die GGR-Sitzungen auch im nächsten Jahr im Theater Casino stattfinden müssen. Eine Sitzung im Theater Casino generiert einen Mehraufwand von rund CHF 5'000.00.

KST 1100: Stadtrat

Keine Bemerkungen

KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Keine Bemerkungen

KST 1250: Kommunikation

– *Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal*

Der GPK-Präsident bemerkt, dass bei der Begründung der Hinweis auf den Stadtratsbeschluss fehlt und bittet um Ausführungen zum höheren Aufwand. Der Stadtpräsident führt aus, dass es um die Umwandlung einer Praktikumsstelle in eine feste Anstellung im Bereich Kommunikation geht. Das Know-how, welches durch den Weggang eines langjährigen Mitarbeiters verloren geht, soll fest in der Stadtverwaltung implementiert werden.

KST 1300: Zentrale Dienste

– *Konto 3199.10: Diverser übriger Betriebsaufwand*

Frage: Was ist mit den in der Begründung genannten Repräsentationsartikeln gemeint?
Antwort: Bei den Repräsentationsartikeln handelt es sich um sogenannte Give-Aways der Stadt Zug wie Offiziersmesser von Victorinox – die nicht oft herausgegeben werden –, USB-Sticks, Hüte oder Schirme, die ab und zu erneuert werden müssen.

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Bemerkungen

KST 1500: Personaldienst

– *Konto 3010.90: Realloohnerhöhung Verwaltung*

Ein Mitglied ist wirklich der festen Auffassung, dass Lohnerhöhungen in der Höhe von 1% zum aktuellen Zeitpunkt und vor dem Hintergrund der unsicheren Entwicklung von Corona einfach nicht vertretbar sind. Mitarbeitende der städtischen Verwaltung haben einen sehr sicheren Job, werden fair und korrekt bezahlt und sind jedenfalls nicht von Kurzarbeit, wie in der Privatwirtschaft, betroffen. In der Schweiz geht man gemäss UBS-Lohnumfrage vom 29. Oktober 2020 von Anstieg der Löhne um 0.3% aus (tiefster Anstieg seit 1999). Deshalb dürfen die Lohnerhöhungen bei der Verwaltung nicht so hoch sein.

Antrag Budgetkürzung

Es wird somit der Antrag gestellt, das Budget des Präsidialdepartementes auf der Kostenstelle 1500, Konto 3010.90: Realloohnerhöhungen Verwaltung, um CHF 200'000.00 zu kürzen.

Begründung: Die Kürzung orientiert sich dabei an den erwähnten 0.3%. Somit bleibt ein Restbetrag von rund CHF 150'000.00 im Budget, mit dem punktuelle und sehr notwendige Lohnerhöhungen getätigt werden können.

Antrag auf Umlagerung in den Corona-Fonds

Ein anderes Mitglied kann die Argumentation nachvollziehen, macht aber den Vorschlag und beantragt zugleich, statt nur die Lohnsumme zu reduzieren, die eingesparte Lohnsumme dem Corona-Fonds zuzuschlagen. Denn dort wird dringend Geld benötigt. Dabei kann die Verteilung 50%/50% sein, 0.5% verbleiben für die Realloohnerhöhungen und die anderen 0.5% kommen in den Corona-Fonds. Das Mitglied behält sich vor, ihren Antrag aufgrund der Diskussion nochmals anzupassen. Dem Corona-Fonds gemäss ersten Antrag CHF 200'000.00 zuzuweisen wäre ebenfalls eine Möglichkeit.

Ein Mitglied steht hinter der 1% Realloohnerhöhung und begründet dies wie folgt: Wenn von der Verwaltung immer sehr gute Leistung gefordert wird, muss ihr im Gegenzug auch etwas gegeben werden. Weiter ist es ein Anliegen, dass die Stadtverwaltung Zug gute Mitarbeitende hat, und diese kosten etwas, sonst gehen sie weg zu anderen Firmen, die mehr zahlen. Deshalb kann diese Lohnanpassung auch als Motivation angesehen werden. Es handle sich zudem eigentlich nicht um eine Lohnerhöhung, sondern um eine Anpassung.

Zum Corona-Fonds: Ein anderes Mitglied wäre mit einer Erhöhung beim Corona-Fonds einverstanden. Jedoch muss eine solche Erhöhung nicht mit diesem Antrag verbunden werden, sondern müsste klar getrennt behandelt werden. Wichtig sei, dass diese Kürzung durchkommt.

Man teilt die Begründung nicht, dass diese Erhöhung begründet sei. Dies sei aus verschiedenen Gründen nicht richtig: Es ist nicht eine Anpassung, sondern eine Realloohnerhöhung, so ist sie auch budgetiert. Das heisst nur, dass man nicht nach dem Giesskannenprinzip verfährt, sondern die Lohnerhöhungen individuell vornimmt. Dies funktioniert über den Beförderungslauf, wofür es die Besoldungskommission gibt. Diverse Studien zeigen, dass Lohnerhöhungen oder monetäre Anreize nur ein kurzfristiger Motivator sind. Es gibt ganz viele andere Sachen, die für die Motivation relevanter sind. Man kann auch festhalten, dass die Löhne bei der Stadtverwaltung gut eingestuft sind. Dazu kommen die Lohnnebenleistungen, nämlich die Pensionskasse, in die wir in den letzten Jahren –in sehr guten Jahren – laufend Einlagen gemacht haben, auch jährlich fast CHF 1 Mio. für die Überbrückungsrente, damit man früher in Pension kann, obwohl es das faktisch an anderen Orten in der ganzen Privatwirtschaft nicht mehr. Es gibt sehr viel Dinge, die für eine Anstellung bei der Verwaltung versus in der Privatwirtschaft sprechen. Das wird am Schluss nicht über 1% Realloohnerhöhung geregelt. Die GPK ist ein politisches Gremium und es geht hier um eine klare politische Message. Soll man in einem Jahr, in dem man wahrscheinlich in eine schlimme Rezession reinrutschen wird, die Botschaft senden, dass das Verwaltungspersonal, das einen sicheren Job hat und nicht von Kurzarbeit betroffen ist, noch zusätzlich mit einer 1%igen Lohnsummenerhöhung unterstützt wird? Das ist definitiv die falsche Message an die Mitarbeitenden und an die Bevölkerung. Eine Kürzung kann sehr gut begründet werden, da die Lohnerhöhungen volkswirtschaftlich bei rund 0.3% liegen. Bei einer Kürzung von CHF 200'000.00 würde der Wert sogar etwas höher als 0.3% liegen, in etwa bei 0.4%.

Der Stadtpräsident möchte (als oberster Personalverantwortlicher der Stadt Zug) zur Personalpolitik, die der Stadtrat seit Jahren kontinuierlich verfolgt hat, an dieser Stelle nun doch noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen. Das oberste Ziel ist, die "Erfolgsstory der Stadt Zug" (Zitat) weiter fortzuschreiben. Dazu braucht es ein topmotiviertes Kader sowie loyale und gut ausgebildete Mitarbeitende. Das ist heute gewährleistet, diese Attribute verdienen die Mit-

arbeitenden. Es ist einfach so, dass sich die Personalpolitik des Stadtrates über all die Jahre wirklich bewährt hat und dass das nominelle Personalwachstum moderat ist. Im Vergleich: Seit 2014 ist die Bevölkerung eingeschlossen das Planjahr 2021 um über 10% gewachsen, der Etat bei der Verwaltung um nur 2%. Das Sparpaket 2014 und 2016 zusammen mit der guten konjunkturellen Entwicklung haben dazu geführt, dass die Stadt Zug in den letzten Jahren positive Ergebnisse geschrieben hat. Und diesen Erfolgspfad will man fortschreiten. Es gibt keinen Grund davon abzuweichen.

Jetzt noch einige Ausführungen zum Prozess, der zu diesem 1% geführt haben: Die Spielregeln werden in den Budgetrichtlinien des Stadtrates jeweils definiert. Diese Richtlinien basieren dann auf der abgeschlossenen Rechnung, dannzumal vorliegend – also in diesem Jahr von 2019 – und aus den Planzahlen 2021 und folgende. Die 1% Lohnsumme ist beim Personaldienst budgetiert und wird dann effektiv auf die einzelnen Konti gebucht. Dabei hat die Stadt Zug eine unglaublich hohe Transparenz, welche andere Städte oft nicht haben. Die Lohnpolitik verfolgt einen Entwicklungsansatz der "State of the Art", nämlich dass Personen relativ günstig und jung zur Stadtverwaltung kommen und sich nachher – natürlich immer gute Leistung vorausgesetzt – entsprechend entwickeln können. Es ist so, dass dieser Ansatz dazu führt, dass man Mutationsgewinne hat, was à la longue auch kostendämpfend wirkt.

Es gibt mit diesem 1% keinen Automatismus – und das ist wichtig und gut zu wissen. Alles basiert auf dem Leistungsprinzip und zudem auf einer fairen Bewertung und vereinbarten Zielen, die im Mitarbeiterbewertungs- und Förderungssystem implementiert ist.

Die Konkurrenzfähigkeit der Verwaltungsmitarbeitenden mit der Privatwirtschaft muss erhalten bleiben, soweit das möglich ist. Wir haben den War for Talents auch bei uns. Wenn ich an die IT denke oder an verschiedene Funktionen im Bauwesen oder Immobilienwesen, dann sind wir nicht genügend konkurrenzfähig. Das betrifft auch Topkader. Was die Stadt Zug mit dieser Realloohnerhöhung macht ist keine Besonderheit. Wenn sie das nicht machen würde, würde sie als Arbeitgeberin an Attraktivität verlieren.

Zudem ist es so, dass diese 1% im Kanton Zug bei der öffentlichen Hand so vorgesehen ist – beim Kanton und den Gemeinden insgesamt ca. 1%. Mit diesem Ansatz übermarchen wir ganz sicher nicht.

Summa summarum: Es gibt kein Grund, jetzt von dieser Strategie abzuweichen.

Im Übrigen wurde bereits von einem GPK-Mitglied erwähnt, dass aufgrund von Corona ein anderer Kurs gefahren werden müsse. Im Budgetprozess 2022 wieder dies neu zu beurteilen sein, auch dannzumal natürlich auf der Basis der dann vorliegenden Rechnung 2020 und den Prognosen 2022 und folgende.

Ein Wort noch zu Corona: Es ist in der Tat so, dass Corona in gewissen Bereichen der Verwaltung auch zu Mehraufwänden geführt hat, nicht nur zu Minderaufwänden. Hinzu kommt, dass wir im sehr guten Vorjahr bei der Verwaltung keine Boni ausgerichtet haben wollten. Das ist ein ganz normales Spiel, dass in der Verwaltung in guten Zeiten weniger profitiert wird als in der Privatwirtschaft und vice versa vielleicht mehr Sicherheit da ist in schlechteren Zeiten. Deshalb möchten man schon meinen, dass es viel Sinn macht, diese ausgewogene Lohnpolitik, die der Stadtrat in den letzten Jahren immer gemacht hat, jetzt nicht ohne Not einfach aufzugeben.

Für ein Kommissionsmitglied ist es einfach eine Frage des "Momentums". Den meisten Ausführungen des Stadtpräsidenten könne man durchaus folgen, jedoch ist es im Moment nicht der richtige Zeitpunkt, um das so zu beschliessen. Bei allem Respekt und bei aller guten Arbeit, die gemacht worden ist, ist es sehr schwierig, im Moment Prognosen abzugeben, wie sich die wirtschaftliche Lage und auch die Ertragsseite der Stadt Zug sich weiterentwickelt. Gerade in Zeiten, wo sehr viele Betriebe in der Gastronomiebranche oder im Kulturbereich massivste Probleme

haben, ist es ein falscher Zeitpunkt, eine solche Botschaft zu senden, die sagt, die Lohnsumme solle bei den Verwaltungsangestellten erhöht werden. Es handelt sich auch nicht eigentlich um einen Kürzungsantrag, sondern wir geben etwas weniger. Der Finanzsekretär weist die Kommission darauf hin, dass die Lehrpersonen vom Gesetz her Lohnerhöhungen erhalten. Es käme also auch zu einer gewissen Ungleichbehandlung zwischen Lehrpersonen und Verwaltungsmitarbeitenden.

Einzelne Mitglieder unterstützen den gestellten Antrag, da der Zeitpunkt für Lohnerhöhungen in dieser Grössenordnung der falsche ist. Wir sind in einer Situation, in der man diese Lohnerhöhung nicht unterstützen könne. Zudem bedeutet ein jetziges Pausieren nicht ein völliges Sistieren, sondern nur eine teilweise Kürzung.

Für den Stadtschreiber greift das Argument des Zeitpunktes nicht, da die Stadtverwaltung langfristig ausgerichtet ist. Es handelt sich nicht um ein Giesskannenprinzip, sondern es wird jedes Jahr geschaut, wo wir Mitarbeitende haben, die Entwicklungen machen wollen. Wenn das aus Zufälligkeit in einem Jahr aussetzt, dann haben jene, die im nächsten Jahr von einer Lohnerhöhung profitieren könnten, einfach Pech gehabt. In einem Vorjahr wären sie nicht betroffen gewesen. Eine solche Lohnerhöhung wird nur alle zwei, drei Jahre gemacht. Darum hat es für mich nichts mit Corona zu tun. Man sollte die Sache etwas unaufgeregter und übergeordneter betrachten.

Eine Bemerkung noch zu den 0.3%: Bei dem 1% handelt es sich um ein Maximum. In der Besoldungskommission gibt es verschiedene konkrete Anträge, welche die Besoldungskommission anhand des Mitarbeiterförderungsprogrammes aus den einzelnen Abteilungen und Departementen erhalten. Jeder einzelne Fall wird geprüft. Der Stadtrat hat hier bereits eine Sparbrille aufgesetzt und das 1% bis jetzt nicht ausgeschöpft, jedoch sicher mehr als die 0.3%.

Bei den Lehrpersonen ist es von Gesetzes wegen so vorgesehen. Das führt natürlich zu einer Ungleichbehandlung zwischen Lehrpersonen und Verwaltung. Der GPK-Präsident fragt nach, ob das Staatspersonal wirklich eine Erhöhung bekomme? -Der Vorsteher des Finanzdepartementes bestätigt dies: Die HR-Abteilung des Kantons Zug hat telefonisch bestätigt, dass es eine Erhöhung geben solle. Dabei handelt es sich allerdings erst um eine mündliche Aussage.

Einwand von einem GPK-Mitglied: Gerade wenn man mit Mittel- oder Langfristigkeit argumentiert, kann man auch sagen, dass es keine Rolle spielt, ob man diese Frage jetzt oder nächstes Jahr behandelt.

Antwort des Stadtschreibers: Doch, es spielt insofern eine Rolle, da es eine Art Generationenkonflikt ist. Personen, die bei uns in jüngeren Jahren reinkommen verdienen tendenziell weniger, mit dem Hinweis auf die Lohnentwicklung. Und das sind auch jene Personen, zum Beispiel Informatiker, die sehr umworben und auf dem Arbeitsmarkt begehrt sind und denen wir schnell Perspektiven bieten müssen. Es handelt sich um Personen, denen beim Anstellungsgespräch eine Perspektive aufgezeigt wurde und die auch externe Angebote gehabt hätten.

Antwort aus der Kommission: Mit all diesen Begründungen, müsste die Stadtverwaltung Zug vielleicht ihr aktuelles System generell hinterfragen, ganz losgelöst von Corona. Wenn die Begründung lautet, dass bei der Stadtverwaltung Zug jüngere Mitarbeitende scheinbar derart viel schlechter wegkommen als langjährige, dann ist in Bezug auf die Entwicklung im Arbeitsmarkt zu sagen, dass nicht mehr zeitgemäss ist, wenn man zwanzig oder dreissig Jahre in der gleichen Position oder beim gleichen Arbeitgeber ist und sich so den Lebenslohn (der indirekt angesprochen wurde) ausrechnet. Das ist auch für die Verwaltung nicht primär erstrebenswert. Wenn das diskutiert werden soll, dann muss alles angeschaut werden, und zwar von der Pensionskasse bis zum Lohn. Aber eine losgelöste Diskussion auf einem Nebenthema zu führen und den ganzen

Berg an Vorteilen, die ein Verwaltungsvertrag sonst hat, auszublenden, ist nicht zielführend. Das Argument des Zeitpunkts ist ein ganz wichtiger Punkt in dieser Diskussion.

Der Stadtpräsident ergänzt noch einen Satz zur Information: Von den budgetierten CHF 351'300.00 schöpfen wir gemäss Vorlage CHF 271'000.00 aus, also knapp 0.8%.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass hier nun zwei Anträge vorliegen. Zuerst soll der Antrag betreffend Verlagerung bzw. Überführung in den Corona-Fonds behandelt werden. Er persönlich unterstützt diesen Vorschlag nicht, da diese Themen nicht vermischt werden dürfen. Gegen eine spätere Erhöhung des Corona-Fonds hat er persönlich, falls nötig, nichts einzuwenden. Andere Mitglieder sind ebenfalls dieser Meinung und unterstützen ebenfalls unabhängig vom Antrag eine Erhöhung des Corona-Fonds. Im Übrigen ist man der Ansicht, dass diese Frage ohne Antrag gelöst werden kann, da alle GPK-Mitglieder zugesichert haben, eine Erhöhung des Corona-Fonds zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort zu unterstützen. Das antragstellende Mitglied ist der Ansicht, der Antrag wäre eine "gute Botschaft" nach aussen gewesen, da mit der Kürzung gleichzeitig auf die Personen Rücksicht genommen wird, die während Corona verloren haben. Der Antrag wird zurückgezogen, da er keine Mehrheit finden wird.

Abstimmung Antrag auf Kürzung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 5:2 Stimmen zu.

Der Präsident stellt fest, dass die GPK soeben dem Antrag zugestimmt hat, das Budget des Präsidialdepartementes auf der Kostenstelle 1500, Personaldienst, Konto 3010.90: Reallohnerhöhungen Verwaltung, um CHF 200'000.00 auf CHF 151'300.00 zu kürzen.

Geschlechtergleichstellung

Ein Mitglied erkundigt sich, was im Bereich der Geschlechtergleichstellung getan wird, sowohl bei der Lohnprüfung als auch in anderen Bereichen? Der Stadtpräsident führt dazu folgendes aus: Die Stadt Zug ist vor Jahren dem Gleichstellungsprojekt beigetreten und hat eine profunde Analyse vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass überdurchschnittlich kleine Differenzen vorhanden waren. Die Gleichstellung ist permanent auf dem Radar der Personalabteilung, um die Unterschiede auszugleichen.

Antwort: Lohn ist die prominenteste Frage, jedoch gibt es viele andere Bereiche. Zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei der Gleichstellung handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe und eine Aufgabe nach innen und nach aussen (Förderung von Projekten). Der Stadtpräsident verweist zusätzlich auf die vielen Teilzeiten, die Parallelität von Beruf und Familie gerecht werden soll. Dies wird durch ein Kommissionsmitglied als ein schlechtes Beispiel erachtet, da die Teilzeitfrage im Bereich der Geschlechtergleichstellung höchst umstritten ist.

KST 1600: Kultur

– *Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal*

Ein Mitglied hält klar fest: Die Lohnerhöhung beim hauptamtlichen Personal ist als befristet anzuschauen bis wir im GGR die Diskussion über die Kultur weitergeführt haben. Man behalte sich vor, nächstes Jahr gegebenenfalls einen Kürzungsantrag zu stellen. Denn die Begründung, diese Erhöhung zu machen, war, weil zu wenige Stellenprozente vorhanden waren und man die neue Leiterin zu einem tieferen Pensum hätte anstellen müssen als die frühere Kulturbeauftragte, was etwas widersinnig gewesen wäre. Jedenfalls seien Zweifel angebracht, was die jetzige Besetzung mit der früheren Kulturbeauftragten angeht. Wenn die Strategie und die abgeleiteten Mass-

nahmen diskutiert und verabschiedet sind, dann behalte man sich vor, dort wieder auf die stellenmässige Ist-Situation zurückzugehen. Denn im Moment ist es ein personeller Workaround.

Die Meinung, dass die Kultur nicht um "Einzelpersonen" herum aufgebaut werden dürfe teilt der GPK-Präsident auch. Da aber die aufgetretenen Mankos aufgearbeitet werden müssen, können wir nicht auf der einen Seite verlangen, die Mankos ab-bzw. aufzuarbeiten und auf der anderen Seite Personalkürzungen in dieser Abteilung zu machen.

Erstaunt sei man bei der SVP/glp aber über die Motionsbeantwortung, dass der Prozess zur Erarbeitung der Kulturstrategie so lange dauert. Denn es gelte nun, so schnell wie möglich wieder in ruhige Fahrwasser zu kommen. Im Grunde geht es darum, der Kultur zu demonstrieren, dass man ihnen helfen wollen. Und in dieser Zeit von Corona, welche die Kulturschaffenden besonders betrifft, umso mehr. Ein weiteres Mitglied einer anderen Fraktion unterstützt das Votum des Präsidenten 100-prozentig. Zudem müsse man auch Konsequenzen ziehen, wenn Einzelpersonen so schlecht performen.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die GPK betreffend der KST 1600, Kultur, keinen Kürzungsantrag stellt. Das Echo aus der GPK geht aber in die Richtung, bitte rasch vorwärts zu machen, damit man in der Kulturabteilung so schnell wie möglich auf einen guten Stand kommt, von den gegenwärtigen Schwierigkeiten wegen Corona ganz abgesehen. Zuhanden des Protokolls und damit der Öffentlichkeit, zu der die Kulturszene dazu gehört, sei festzuhalten, dass gegenüber der Rechnung 2019 über CHF 400'000.00 und gegenüber dem letzten Budget für das laufende 2020 immerhin rund CHF 250'000.00 mehr in die städtische Kultur investiert werden. Welche andere vergleichbare Stadt mache das noch?

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Bemerkungen

KST 1800: Stadtentwicklung

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm (S. 69)

Keine Bemerkungen

Einnahmen/Subventionen/Entnahmen (S. 75)

Keine Bemerkungen

Zusammenfassung:

Der Präsident stellt somit fest, dass die GPK das Budget des Präsidialdepartementes auf der Kostenstelle 1500, Personaldienst, Konto 3010.90: Realloohnerhöhungen Verwaltung, um CHF 200'000.00 auf CHF 151'300.00 gekürzt hat.

4.2.2. Finanzdepartement

Referentinnen der GPK:

Monika Mathers und Maria Hügin Birrer

Vertreter der Verwaltung:

Stadtrat André Wicki,

Vorsteher Finanzdepartement

Andreas Rupp, Finanzsekretär

Christian Weber, Leiter Immobilien

Die Referentin verweist auf ihren schriftlichen Visitationsbericht und dankt dem Finanzdepartement für die gute Zusammenarbeit.

Der Hauptfokus der Visite lag dieses Jahr bei den Fiskalerträgen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Dieser Teil wurde bereits zur Genüge und transparent diskutiert. Nachdem das Finanzdepartement bei der Visite detaillierte Erklärungen geliefert hat, wie die Zahlen im Budget 2021 zustande gekommen sind und in welcher Weise der Austausch mit Firmen und Privatpersonen stattgefunden hat, ist festzuhalten: Das Finanzdepartement hat seine Hausaufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Situation so gut wie möglich gemacht, das sei ausdrücklich festgehalten.

Die Visite der Abteilung Immobilien hat Maria Hügin ad hoc für Monika Mathers übernommen. Die Abteilung Immobilien konnte überzeugend darlegen, dass es die zusätzlich beantragte Stelle im Rahmen der Schulbauten benötigt. Es ist aufgefallen, dass der Aufwand im Bereich Brandschutz und Sicherheit immens ist, jedoch ist dies in erster Linie auf übergeordnete Gesetze und Regulierungen zurückzuführen. Zudem war man etwas über den späten Zeitpunkt der befristeten Stelle für Sicherheit und Brandschutz verwundert, da die Massnahmen betreffend Sicherheits- und Brandschutzkonzept nach ihrer Recherche im Jahr 2021 abgeschlossen sein sollten? Der Vorsteher des Finanzdepartementes korrigiert, dass das Ende der Massnahmen von Anfang an bis ins Jahr 2022 definiert wurde.

Departementsziele (S. 28)

Ein Mitglied erachtet die Departementsziele aller Departemente als nicht sehr spektakulär, da es sich meist um verwaltungsintern wichtige, jedoch operative Geschäfte handelt. Diese Ansicht wird von weiteren Mitgliedern geteilt, nicht aber von allen. Auch der GPK-Präsident würde strategischere Ziele begrüssen. Der Finanzsekretär führt dazu aus, dass die Departementsziele aus einem verwaltungsinternen Prozess hervorgehen und grundsätzlich nicht im Budget publiziert werden müssen. Nicht alle GPK-Mitglieder möchten die Departementsziele aus dem Budget gestrichen haben, da sie doch auch einen wichtigen Hinweis auf die Schwerpunkte der Departemente geben.

Departementsziel 1

GPK-Präsident merkt dazu an, dass jedes Ziel messbar sein sollte und an dieser Stelle nicht ausgeführt wird, welche und wie viele weitere eGovernment-Services implementiert werden sollen. Deshalb bittet der GPK-Präsident um eine Liste der geplanten eGovernment-Services, die dann zuhanden des GGR beigelegt werden kann. Die Beilage ist diesem Bericht beigelegt (Beilage 2).

Departementsziele 2 bis 4

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung (S. 37 - 45)

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 2100: Buchhaltung

Der GPK-Präsident erachtet unter Berücksichtigung der Arbeitslast die Buchhaltung der Stadt Zug mit einem optimalen Aufwand/Ertragsverhältnis und dankt den Mitarbeitenden dieser Abteilung für ihre wichtige Arbeit im Hintergrund. Er sei froh, dass die Arbeitsbedingungen dieser Abteilung mit dem Umzug ins LG22 stark verbessert worden seien, wenn er an das Büro am Kolnplatz zurückdenke. Der Finanzsekretär erläutert, dass die Buchhaltung von digitalen Prozessen profitiert hat und die Arbeiten auch gerade deshalb mit schlankem Personalbestand bewältigen können. Dieser Digitalisierungsprozess wird mit dem Departementsziel 4, der Einführung der QR-Rechnungen (Kreditoren und Debitoren) fortgeführt. Diese Umsetzung wird zu einer weiteren Beschleunigung der Prozesse führen. Deshalb haben wohl die soeben diskutierten Ziele des Finanzdepartementes zu wenig Zuspruch der GPK erfahren.

KST 2110: Zinsen

Keine Bemerkungen

KST 2120: Abschreibungen

Der Finanzsekretär weist darauf hin, dass sich weitere Abschreibungen auch in anderen Kostenstellen (z.B. Parkraumbewirtschaftung, Städtischer Wohnungsbau, Stadtentwässerung etc.) befinden, da Abschreibungen teils aus Kosten- und Gebührengründen separat dargestellt werden müssen.

KST 2130: Steuern

Keine Bemerkungen

KST 2200: Immobilien allgemein

– *Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen*

Ein Mitglied bittet um einen Kommentar der Verwaltung zum Mehraufwand aufgrund externer Begleitung diverser Grossprojekte.

Der Leiter Immobilien antwortet: Dies betrifft zwei Projekte: Das Projekt Steinlager sowie das Projekt "Masterplan Nord". Das Projekt Masterplan Nord beinhaltet hauptsächlich das Projekt Ahornpark (Gebiet heutiger Werkhof und Feuerwehr). Dort besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Sanierung. Für die Begleitungen benötigt es viele externe Fachleute zur Unterstützung. Der GPK-Präsident äussert sich sehr kritisch zur angedachten Verlegung von Feuerwehr und Werkhof ins Gebiet Göbli Nord, die mit dem Projekt Ahornpark zusammenhängt. Kaum hat die Stadt die "strategische Reserve" eingetauscht, soll sie bereits überbaut werden, inkl. den Tennisplätzen! Die Begeisterung für dieses Projekt sei zumindest in der SVP-Fraktion nicht sehr gross und auch die CVP-Fraktion habe dazu bereits früher eine Kleine Anfrage eingereicht.

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

– *Konto 3430.10: Unterhalt Hochbauten FV*

Es wird angefragt, weshalb der Aufwand deutlich unter dem Betrag der Rechnung 2019 liege? Antwort: Hauptgrund ist der Aufwand betreffend Gubelstrasse 22 im Jahr 2019. Ein anderes Mitglied freut sich über den Anstieg beim Unterhalt Hochbauten FV, da beim Budget 2020 ar-

gumentiert wurde, der Aufwand falle tiefer aus, um alle Rechnungsabgrenzungen aufarbeiten zu können. Das Versprechen, dass dieser Betrag im Budget 2021 wieder erhöht wird, wurde eingehalten.

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Bemerkungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

– *Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV*

Es wird gefragt, welche Altstadtliegenschaften in der Begründung gemeint sind? Der Finanzvorsteher führt aus, dass dies hauptsächlich das Gebäude an der Sankt-Oswald-Gasse 20 (ehemals Baudepartement, jetzt Haus des Lernens) betrifft. Dieser Aufwand fällt im Jahr 2021 weg. Der Leiter Immobilien ergänzt, dass dies auch das Gebäude der Bibliothek Zug betrifft, wo die ganze Beleuchtung (Umstellung auf LED) ersetzt wurde, was ein grosser Posten im Jahr 2020 war.

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Bemerkungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

– *Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV*

Ein Mitglied erachtet die Begründung "erhöhter Aufwand Sicherheitsmassnahmen" als nicht hinreichend, da die Entnahmen aus Vorfinanzierung nur CHF 310'500.00 betragen. Der Leiter Immobilien kann diese Kritik durchaus nachvollziehen und führt aus, dass zusätzlich folgende Gründe zu einem Anstieg des Aufwandes führen:

- Theater Casino: Belüftung/Kühlung Bergzimmer und Seezimmer
- Podium 41: Fenster, Fassade, Dach und Sonnenschutz sowie Lüftungsthematik
- Hafenrestaurant: PV-Anlage und Ersatz Heizung

Der GPK-Präsident fragt nach, ob auch ein Betrag ins Schützenhaus fliesst, bei dem ein Pächterwechsel ansteht.

Antwort: Das Schützenhaus ist bei der Kostenstelle 2223, Betriebsliegenschaften, enthalten. Dort wird vorerst nur eine Pinselstrichsanierung vorgenommen. Weitere Massnahmen sollen zusammen mit dem neuen Pächter für das darauffolgende Jahr, wenn das Konzept bekannt ist, angeschaut werden.

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Bemerkungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

– *Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV*

Die mangelhafte Begründung wird angesprochen: Dazu führt der Leiter Immobilien als Ergänzung zur bestehenden Begründung zwei Punkte an:

- Neue LED-Beleuchtung im Treppenhaus bei den Pflichtwohnungen (Frauensteinmatt 4 und 6)
- Fensterersatz bei Wohnungen im Feuerwehrgebäude Oberwil

KST 2250: Schulanlagen

Keine Bemerkungen

KST 2400: Informatik

Keine Bemerkungen

KST 2500: Betriebsamt

Der Personalaufwand sinkt gegenüber Budget 2020, insbesondere ist kein Betrag für Aushilfen budgetiert. Die Referentin weist darauf hin, dass eine neue Software zu Effizienzgewinnen geführt hat und daher der Abbau von Aushilfen nachvollziehbar ist.

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Bemerkungen

KST 2870: Städtische Beiträge/Hilfeleistungen

Keine Bemerkungen

Rekapitulation (S. 68)

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm (S. 69 - 71)

KST 2224: Sport und Freizeit

– *Objekt Nr. 0134: Sportplätze Herti: Fussballrasen und Laufbahn Leichtathletikanlage*

Ein Mitglied hat gehört, dass Kunstrasen generell durch den starken Abrieb nicht so umweltfreundlich wie erwartet ist, und fragt deshalb, ob der Entscheid für einen Kunstrasen bestehen bleibt?

Der Leiter Immobilien antwortet dazu, dass die Thematik Kunstrasen nochmals überprüft wird, da je nach Experte unterschiedliche Aussagen zum Punkt der Nachhaltigkeit gemacht werden.

Einnahmen/Subventionen/Entnahmen (S. 75)

Keine Bemerkungen

Zusammenfassung

Der GPK-Präsident stellt abschliessend fest, dass keine Anträge eingegangen sind. Die GPK ist sich sehr bewusst, dass die Fiskalerträge in der aktuellen Situation als bestmögliche Annahme angesehen werden müssen und dankt dem Finanzdepartement für die diesbezüglichen Einschätzungen.

4.2.3. Bildungsdepartement

Referentin der GPK:

Karen Umbach

Vertreter der Verwaltung:

Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub-Müller,
Vorsteherin Bildungsdepartement
Stéphanie Hauser, Leiterin Schulverwaltung
Urs Landolt, Rektor Stadtschulen

Die Referentin verweist auf ihren schriftlichen Visitationsbericht der GPK und dankt dem Bildungsdepartement für die gute Zusammenarbeit.

Departementsziele (S. 29)

Departementsziel 1

Frage: Was ist mit diesem Pilotversuch genau gemeint bzw. wird dieser in einem Schulhaus durchgeführt?

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes antwortet: Es ist noch in Abklärung, welche Form am meisten Sinn macht. Zuerst muss das Tarifsysteem erarbeitet werden. Je nachdem wie der Zeitplan verläuft und wann das Tarifsysteem vom GGR verabschiedet wird, ist auch eine Gesamtsimplementierung in Betracht zu ziehen. Das wird das Projekt zeigen müssen. Wenn höhere Tarife verlangt werden, muss man den Eltern auch etwas anbieten können. Es werden sicher mehr Plätze angeboten, allenfalls vielleicht in der Morgenbetreuung und bei der Hausaufgabenintegration. Vielleicht wird es Pilotschulen geben, vielleicht auch eine sofortige Implementierung an allen Standorten.

Departementsziel 2

Keine Bemerkungen

Departementsziel 3

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes erläutert, dass die Hallenbäder bis anhin beim Departementssekretariat angegliedert waren.

Departementsziel 4

Keine Bemerkungen

Departementsziel 5

Es wird gefragt, ob dies ein Bedürfnis ist, das sich aufgrund der Situation von Corona entwickelt hat?

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes meint dazu: Das Bedürfnis hat sich aufgrund von Corona sicher akzentuiert, man ist bei diesem Konzept aber mit allen Musikschulen im Kanton Zug unterwegs. Es soll in gleicher Weise angegangen werden, wie die ICT-Konzepte der Gemeindeschulen.

Erfolgsrechnung (S. 46 - 55)

KST 3000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 3050: Rektorat

– *Konto 3010.20: Löhne Nebenämter/Aushilfen*

Ein Mitglied fragt betreffend Begründung, wie die Nachfolgeregelung betreffend Prorektorin angedacht ist, die zu mehr Aufwand bei den Löhnen Nebenämter und Aushilfen führt?

Der Rektor antwortet: Es gab hier einen Vorschlag zur Nachfolgeregelung der Prorektorin Primarschule und Kindergarten mit Blick auf ihre Pensionierung. Dieser Vorschlag wurde vom Stadtrat jedoch abgelehnt und diese Position entfällt deshalb aus dem Budget.

KST 3060: Schulinformatik

Es wird gefragt, wo die Schnittstelle zwischen der Abteilung Informatik und der Schulinformatik liegt, da es beim Budget des Finanzdepartementes ebenfalls einen Beitrag für Schulinformatik gibt?

Antwort Stadtratsvizepräsidentin: Die Abteilung Informatik ist zuständig für die Hardware (z.B. Tablets im Mietsystem). Das wird bei der Abteilung Informatik im Finanzdepartement budgetiert. Das Bildungsdepartement budgetiert W-LAN und Software. Die Schulinformatik verfügt über eigene pädagogische IT-Support-Mitarbeitende.

Ein Mitglied lobt aus externem Fokus die sehr gute Arbeit, welche die Stadtschulen in diesem Bereich sehr schlank aufgestellt und mit sehr beschränkten Ressourcen geleistet haben.

Es wird nachgefragt, ob die Umstellungen aufgrund des Lockdowns rückblickend gut gelaufen sind?

Antwort Rektor: Stand heute ist es gut gelaufen, dies auch dank der guten IT-Infrastruktur. Beim Fernunterricht waren auch die Eltern sehr engagiert. Auch jetzt während der zweiten Welle findet punktuell Fernunterricht statt. Aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Welle konnten Anpassungen im Fernunterrichtskonzept vorgenommen und umgesetzt werden.

KST 3100: Kindergarten

Keine Bemerkungen

KST 3200: Primarschule

Keine Bemerkungen

KST 3250: Integrationsklasse

Der GPK-Präsident fragt, ob die Integrationsklasse kostendeckend ist?

Antwort Stadtratsvizepräsidentin: Die Integrationsklasse ist kostendeckend, da die Stadt Zug aufgrund ihrer eigenen Schülerinnen und Schüler ebenfalls einen Beitrag leisten muss. Somit kann bestätigt werden, dass die Kostendeckung für die Stadt gewährleistet ist.

KST 3300: Tagesschule

Keine Bemerkungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

– *Konto 3104.10: Schulmaterialien*

Ein Mitglied merkt an, dass im Begründungstext eine zusätzliche Klasse erwähnt wird, der Lohnaufwand jedoch leicht sinkt.

Antwort Rektor: Im Jahr 2021 wird es tatsächlich eine zusätzliche Klasse geben. Bei der Planung für das laufende Schuljahr 2020/2021 wurde mit einer Klasse mehr gerechnet, die jedoch nicht gebraucht wurde. Es wurde in diesem Schuljahr also eine Klasse weniger eröffnet. Nächsten Sommer muss aufgrund der Zahlen jedoch eine zusätzliche Klasse eröffnet werden.

Der GPK-Präsident verweist den sinkenden Lohnaufwand zudem auf die Ausführungen zu den Löhnen des Hauswartungs- und Reinigungspersonals im entsprechenden Visitationsbericht: "Es wurden neue und jüngere Fachkräfte eingestellt, welche die Lohnkosten senkten." (Zitat)

KST 3520: Psychomotorik

Keine Bemerkungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Bemerkungen

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Bemerkungen

KST 3710: Sport

– *Konto 3010.20: Löhne Nebenämter/Aushilfen*

Frage: Bei der Kostenstelle Departementssekretariat (KST 3000) sinken die Löhne Nebenämter/Aushilfen wegen der Verschiebung der Hallenbäder zur Abteilung Sport um rund CHF 195'000.00. Bei der Kostenstelle Sport steigt der Aufwand im Konto Löhne Nebenämter/Aushilfen jedoch nur um knapp CHF 165'000.00. Deshalb ist die Frage, wo sich die restlichen CHF 30'000.00 befinden? Die Stadtratsvizepräsidentin wird im Sinne eines Abklärungsauftrages die Informationen einholen, um die Frage nochmals seriös zu beantworten:

Antwort Bildungsdepartement gemäss E-Mail-Versand vom 23. November 2020: (Zitat)

Im Jahr 2020 war auf der KST 3000 unter Löhne Nebenämter/Aushilfen eine Position für einen "Mr. Schulraumplanung" budgetiert, die 2021 ganz wegfällt.

– *Konto 3636.30: Beitrag sportliche Bestrebungen*

Der GPK-Präsident führt dazu aus, dass die Vorsteherin des Bildungsdepartementes die GPK-Mitglieder im Vorfeld zu dieser Budgetsitzung bereits über die neue Ausgangslage betreffend "Winteruniversiade" informiert hat (E-Mail-Versand vom 17. November 2020). Die Ausgangslage stellt sich nun wie folgt dar: Vor einigen Wochen hat das Bildungsdepartement eine bereits versendet GGR-Vorlage "sistriert", welche ein Kreditbegehren für die Winteruniversiade beinhaltet hätte. Die Vorlage wurde sistriert und der Beitrag aus dem Budget 2021 gestrichen, weil dieser Grossanlass vom Januar 2021 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt bzw. verschoben wurde. Alle Beteiligten gingen bisher davon aus, dass dieser Event frühestens 2022 oder 2023 durchgeführt werden kann.

Nun hat aber das Exekutivkomitee des internationalen Hochschulsportverbandes die Verschiebung des Anlasses auf Dezember 2021 forciert und das Konzept am Schluss gutgeheissen. Die Winteruniversiade findet nun doch bereits im Dezember 2021 statt – mit der grossen Schlussfeier in der Bossard-Arena.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage empfiehlt die Stadtratsvizepräsidentin der GPK, den ursprünglich budgetierten Betrag von CHF 250'000.00 für die Winteruniversiade wieder ins Budget aufzunehmen. Dies würde bedeuten, das Budget des Bildungsdepartementes auf der Kostenstelle 3710, Sport, Konto 3636.30: Beitrag sportliche Bestrebungen, von CHF 100'000.00 um CHF 250'000.00 auf neu CHF 350'000.00 zu erhöhen. Die bereits bestehende GGR-Vorlage kann nach leichten Anpassungen schnell in den politischen Prozess eingespielen werden.

Der GPK-Präsident erachtet die Aufnahme des Betrages von CHF 250'000.00 für die nun doch im Jahr 2021 stattfindende Winteruniversiade als vernünftig.

Antrag Budgeterhöhung: Winteruniversiade

Darum stellt der GPK-Präsident im Sinne des Stadtrates den Antrag, das Budget des Bildungsdepartementes auf der Kostenstelle 3710, Sport, Konto 3636.30: Beitrag sportliche Bestrebungen, um CHF 250'000.00 zu erhöhen.

Die GPK stimmt dem Antrag um Erhöhung stillschweigend einstimmig zu.

KST 3800: Kind Jugend Familie

– *Konto 3636.37: Tagesfamilien*

Es wird gefragt, weshalb der Aufwand um CHF 20'000.00 niedriger ist als im Vorjahr. Ein GPK-Mitglied erläutert nach Bekanntgabe ihrer Interessenbindung (Präsidentin KiBiZ) wie folgt: Für das nächste Jahr wurden weniger Stellen sowie Betreuungsstunden budgetiert, da nicht sicher war, ob eine Tagesmutter gefunden wird und wie der Bedarf sich entwickelt.

– *Konto 3636.91: Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen*

Es wird gefragt, aufgrund welcher neuen Beiträge an Dritte der Aufwand steigt?

Antwort Stadtratsvizepräsidentin: Man weiss, welche Vereine um eine Erhöhung angefragt haben.

Der GPK-Präsident fragt, ob der GPK die Liste der Institutionen/Vereine mit wiederkehrenden Beiträgen zur Verfügung gestellt werden kann? Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes wird der GPK die Liste betreffend wiederkehrende Beiträge an Vereine und Institutionen zukommen lassen (E-Mail vom 24. November 2020, Bildungsdepartement). Die Beilage ist im Extranet der GPK abgelegt und wird nicht veröffentlicht.

– *Konto 3637.90: Beiträge an private Haushalte*

Der GPK-Präsident fragt, ob der Aufwand aufgrund des geringeren Bedarfs von CHF 3.7 Mio. auf CHF 3.1 Mio. sinkt.

Antwort Stadtratsvizepräsidentin: Es ist nun das zweite Jahr seit Einführung der Betreuungsgutscheine. Es wurde festgestellt, dass der budgetierte Betrag bis jetzt nicht ausgeschöpft wurde. Nach fünf vollen Beitragsjahren werden die Betreuungsgutscheine evaluiert. Dabei wird auch betrachtet, ob die Beiträge am richtigen Ort ankommen und die richtige Wirkung entfalten. Aufgrund dieser Evaluation kann es sein, dass der Betrag erneut angepasst werden muss, allenfalls auch nach oben. Bis es aber so weit ist, wird der Betrag der Realität angepasst. Deshalb wurden für das Jahr 2021 CHF 600'000.00 weniger budgetiert.

– *Konto 4240.70: Elternbeiträge Freizeitbetreuung*

Ein Mitglied bemerkt, dass die Elternbeiträge Freizeitbetreuung deutlich erhöht wurden. Ein Teil erschliesst sich aufgrund des Angebotsausbaus, der höhere Einnahmen zur Folge hat. Zur Tarifanpassung wurde geschrieben, dass diese moderat seien. Wie sieht demnach der Kostendeckungsgrad mit der neuen Berechnung aus?

Antwort Stadtratsvizepräsidentin: Das Tarifmodell ist in Erarbeitung und noch nicht vom Stadtrat genehmigt. Deshalb kann diese Frage nicht beantwortet werden, bevor der Stadtrat und danach der GGR seine Zustimmung gegeben hat.

Es wird aus der Kommission die Anschlussfrage gestellt, ob der moderate Anstieg der Elternbeiträge in Zahlen ausgedrückt werden kann? Die Stadträtin hält fest, dass mit weniger als 10% gerechnet wurde.

– *Konto 4240.80: Elternbeiträge Ferienbetreuung*

Zwei Mitglieder findet es recht schade, dass kein Ausbau der Ferienzüge geplant wird, da es diesbezüglich immer noch Wartelisten gibt.

Antwort Stadtratsvizepräsidentin: Auf das nächstes Jahr wird ein Ausbau stattfinden. Jedoch handelt es sich dabei um den sogenannten Ferienzug plus. Denn Kinder mit Beeinträchtigungen können nicht vollumfänglich am Ferienzug partizipieren. Dem soll Rechnung getragen werden. Es wird also ein Ausbau geben, aber einen speziellen Ausbau für Kinder mit Beeinträchtigungen, die in den Stadtschulen zur Schule gehen (vorwiegend an die HPS). Der Ausbau der anderen Ferienzüge wird ebenfalls Schritt für Schritt angegangen.

Ein Mitglied fragt sich, ob nicht auch ein privater Dienstleister solche Ferienzüge anbieten könnte?

Antwort Stadtratsvizepräsidentin: Für Private ist die Ferienbetreuung wahrscheinlich kein sehr lukratives Geschäft, da viel Infrastruktur und Personal benötigt wird. Einzelne GPK-Mitglieder bestätigen diese Einschätzung.

Antrag:

Ein Mitglied stellt nun den Antrag, die Kostenstelle Kind Jugend Familie (KST 3800) in der gleichen Höhe wie im Budget 2020 zu belassen.

Begründung: Das Budget 2021 steigt im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 um rund CHF 2 Mio. Es ist einfach "verrückt" und nicht nachvollziehbar, was diese Abteilung kostet, jedes Jahr wird es teurer und teurer. In zehn Jahren beträgt das Budget der Abteilung Kind Jugend Familie bei einer solchen Entwicklung dann CHF 20 Mio. Das geht doch einfach nicht mehr auf!

Voten zum Antrag

Wir haben es hier mit gesetzlichen Vorgaben zu tun. Es ist ein GGR-Entscheid die Freizeitbetreuung auszubauen. Das Bildungsdepartement muss sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Ein Ausbau der Betreuung erfordert auch mehr Personal, und dieses muss bezahlt werden. Ein Mitglied gibt dem Antragssteller dahingehend recht, dass das ganze System überdacht werden muss, dafür gibt es jedoch ein konkretes Projekt.

Antwort: Der Aufwand könnte mittels grösserer Erträge kompensiert werden. Dazu müssen einfach die Beiträge erhöht werden. Dies wäre im Übrigen auch bei der Freizeitbetreuung möglich.

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass der finanzielle Unterschied zwischen Budget 2021 und Budget 2020 nicht mehr sehr gross ist. Wenn das Argument ist, finanziell etwas zu ändern, macht der Antrag wenig Sinn.

Antwort: Es geht doch um die Wirkung. Am Schluss heisst es, "alle" unterstützen dieses Vorgehen. Wenn einmal nichts dazu gesagt wird, kommt man das nächste Mal mit der grossen Kasse, stellt sie auf den Tisch und sagt, alle seien dafür gewesen.

Abstimmung

Die GPK lehnt den Antrag des Mitgliedes mit 5:2 Stimmen ab.

Damit ist die Diskussion über die KST 3800: Kind Jugend Familie abgeschlossen, die GPK stellt keine Kürzungsanträge sondern übernimmt die Anträge des Stadtrates.

KST 3850: Musikschule

– *Konto 3020.00: Löhne hauptamtliches Personal Lehrkräfte*

Es wird nachgefragt, weshalb der Aufwand bei den Löhnen gegenüber Budget 2020 um über CHF 200'000.00 ansteigt, obwohl gemäss Personalplanung kein Personalausbau geplant ist. Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes bestätigt, dass bei der Musikschule keine weiteren Stellen geplant sind. Jedoch gab es eine Stellenanpassung auf das Schuljahr 2020/2021. Sehr wahrscheinlich kommt die grosse Differenz aufgrund der Überlappung von Schuljahr und Kalenderjahr zustande. Eine detaillierte Erläuterung der Gründe kann nach Abklärung beim Personaldienst nachgeliefert werden.

Antwort Personaldienst gemäss E-Mail-Versand vom 23. November 2020:

Die Stellen der Lehrerinnen und Lehrer werden immer per Schuljahresbeginn gerechnet. Dies heisst im konkreten Fall der Musikschule folgendes:

Budget 2020

Sieben Monate (analog Budget 2019: 43.6 Stw) – fünf Monate (47.10 Stw): Mischrechnung: 45.35 Stellenwerte, die ins Budget eingeflossen sind.

Budget 2021

Keine Stellenvermehrung im 2021, aber nun das ganze Jahr 47.10 Stw = Mehrkosten von ca. CHF 190'000.00.

Der Rest sind Beförderungen gemäss Lehrpersonalgesetz, sowie erwartete Rückzahlungen von Versicherungsleistungen (Mutterschaften, Unfall etc.)

KST 3900: Bibliothek Zug

– *Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal*

Ein Mitglied fragt, weshalb der Aufwand bei den Löhnen hauptamtliches Personal trotz Erhöhung Stellenetat infolge Integration von "doku-zug" nur gering ansteigt, hingegen der Aufwand bei Löhne Nebenämter/Aushilfen aufgrund einer befristeten Stelle so stark ansteigt.

Antwort Stadtratsvizepräsidentin: Es wird versucht, die Stelle mit den vorhandenen Pensen abzudecken. Es muss zuerst auch jemand gefunden werden, der dieses Stellenprofil erfüllt. Auf den Nebenämtern wurde hingegen mehr budgetiert, weil zuerst geschaut werden muss, wie viele Stellenprozente es für das doku-zug wirklich braucht.

Der GPK-Präsident führt nach Bekanntgabe seiner Interessenbindungen aus: Im Brief des Stadtrates an den Stiftungsrat vor etwas mehr als einem Jahr wurde versprochen, dass im ersten Jahr eine Stelle und im zweiten Jahr der operativen Tätigkeit eine zweite Stelle geschaffen wird. Somit ist dies hier ein erster Schritt.

Investitionsprogramm (S. 71)

Keine Bemerkungen

Einnahmen/Subventionen/Entnahmen (S. 75)

Keine Bemerkungen

Zusammenfassung

Der GPK-Präsident stellt fest, dass ein Antrag zur Kostenstelle Kind Jugend Familie (KST 3800) von der GPK klar abgelehnt wurde. Dem Antrag, das Budget des Bildungsdepartementes zugunsten der Winteruniversiade um CHF 250'000.00 zu erhöhen, wurde hingegen von der GPK stillschweigend zugestimmt.

4.2.4. Baudepartement

Referent der GPK:

Gregor R. Bruhin

Vertreter der Verwaltung:

Stadträtin Eliane Birchmeier,

Vorsteherin Baudepartement

Jascha Hager, Stadtingenieur, Leiter Tiefbau

Birgitt Siegrist, Leiterin Finanzen und

Administration/Stv. Departementssekretärin

Baudepartement

Der Referent verweist auf seinen schriftlichen Visitationsbericht und dankt dem Baudepartement für die gute Zusammenarbeit. Ergänzend zum Bericht wird angefügt: Der Bericht enthält einen Überblick zur Stellensituation, die bereits in der GPK-Sitzung zur Personalplanung diskutiert wurde.

Die Vorsteherin des Baudepartementes bittet eingangs um das Wort und führt aus (Zitat):

"Stellenerhöhung Hochbau

Ein ganz wichtiger Aspekt in diesem Budget 2021 ist, dass das Baudepartement erstmals seit langer Zeit eine Stellenerhöhung (Abteilung Hochbau) beantragt. Das Baudepartement verfolgt die Strategie, möglichst schlank und sehr effizient aufgestellt zu sein. In der Abteilung Hochbau ist man nun aber einfach an eine Grenze gestossen, da einerseits zu wenige Ressourcen vorhanden sind, um anstehende Projekte zu bewältigen und andererseits viele Überstunden angehäuft wurden. Es ist somit der Moment gekommen, um diesen Schritt nun im Budget 2021 zu machen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Schritt vorerst reicht und im Folgejahr keine weitere Stellenerhöhung beantragt werden muss. Sollte es dennoch zu Engpässen kommen, kann dafür auch eine befristete Lösung gefunden werden.

Lohnanpassungen

Auch das Lohnbudget für das Jahr 2021 ist mir ein wichtiges und auch persönliches Anliegen. Deshalb ist aus Sicht des Baudepartementes festzuhalten: Es gibt im Baudepartement wie auch in der ganzen Stadtverwaltung keine generellen Lohnanpassungen, sondern Lohnanpassungen erfolgen nur punktuell. Im Baudepartement wird die Philosophie vertreten, dass alle Lohnanpas-

sungen begründet sein müssen. Bei einer Beförderung oder einem Stufenanstieg müssen die entsprechenden Leistungen vorgewiesen werden können. Das bedeutet nicht nur, dass jemand seinen Job in der jetzigen Lohnstufe gut macht, sondern das heisst vor allem auch, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter erweiterte Aufgaben übernimmt und sich fachlich und persönlich weitergebildet hat. Es kann beispielsweise sein, dass diese Person eine Teamführung übernommen hat und mehr Verantwortung trägt.

Folgende Gründe haben betreffend das Jahr 2021 zu Lohnanpassungen geführt:

- Aufstieg mit neuen Funktion
- Neue Führungs- und Teamverantwortungen
- Teilprojekt- oder Projektleitungen (Führungsverantwortung intern oder im Rahmen von Projektteams)
- Übernahme zusätzliche/neue Fachverantwortung
- Erweiterung der Aufgaben und Anforderungen müssen gegeben sein
- Abschluss einer Fachausbildung mit Erweiterung des Jobprofils (nur der Abschluss einer Fachausbildung reicht nicht). Das ist eine Perspektive die von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite gegeben sein muss.
- Nach wie vor gibt es Lohndifferenzen im Bereich der Gleichstellung. Es gibt noch wenige Mitarbeiterinnen, die vergleichbare Aufgaben und Verantwortungen haben wie ihre männlichen Kollegen und bei denen ein solcher Ausgleich gemacht wurde. Dieser Ausgleich ist noch nicht ganz abgeschlossen und wird auch nächstes Jahr wieder zu betrachten sein.

Sehr wichtig und speziell zu betrachten ist der Werkhof. Dort haben wir teilweise sehr tiefe Lohnklassen. Aber auch dort erfolgen Lohnanstiege nur begründet und nicht generell.

Lohnanpassungen von 1% ist eine Strategie, welche die Stadtverwaltung Zug schon lange verfolgt. An dieser guten Strategie sollte festgehalten werden, dies auch in einem aufgrund des Coronavirus seltsamen Jahr, das wir hinter uns haben. Auch nächstes Jahr werden die Auswirkungen noch zu spüren sein. An dieser Strategie sollte auch deshalb festgehalten werden, weil die Lohnerhöhungen alternierend erfolgen. Es ist nicht so, dass jeder oder jede Mitarbeitende jedes Jahr von Lohnerhöhungen profitiert. Mitarbeitende, die letztes oder vorletztes Jahr eine Lohnanpassung erhielten, erhalten dieses Jahr nichts, dafür sind dieses Jahr andere an der Reihe, die zurückstehen mussten. Ich fände es deshalb nicht richtig, wenn aufgrund des schwierigen Jahres und mit dem Argument, es sei ein schlechtes Zeichen, wenn die öffentliche Verwaltung Lohnanpassungen macht, am Schluss einfach die Mitarbeitenden bestraft werden. Das sind für mich persönlich die Gründe, weshalb die Lohnerhöhungen und Lohnanpassungen auch in einem Krisenjahr angemessen sind. Zudem wird auch in sehr guten Jahren nicht von dieser Strategie abgewichen." (Ende Zitat Stadträtin Eliane Birchmeier)

Der Referent merkt dazu korrigierend an, dass in sehr guten Jahren durchaus von dieser Strategie abgewichen wurde, beispielsweise mit dem Antrag auf Zuschüsse in die Pensionskasse etc. Was dem Personal zugutekommt wird bei guten Rechnungsabschlüssen durchaus auch etwas zelebriert. Dies als ergänzende Präzisierung, die ganze Stadtverwaltung betrachtet.

Departementsziele (S. 30)

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung (S. 56 - 59)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 4100: Stadtplanung

Keine Bemerkungen

KST 4200: Hochbau

– *Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal*

Die Leiterin Finanzen und Administration des Baudepartementes, erläutert, dass es nebst der vorgesehenen Stellenerhöhung im Hochbau Ende 2019 auch eine Stellenverschiebung (1.3 Stellenprozent) vom Städtebau zum Hochbau gab, da die Wettbewerbsverfahren nun direkt über die Abteilung Hochbau laufen, damit die Projekte sogleich in dieser Abteilung weiterlaufen können. Dies konnte im Budget 2020 nicht mehr abgebildet werden. Deshalb ist die Differenz bei den Löhnen des hauptamtlichen Personals im Vergleich zum Budget 2020 so gross.

KST 4250: Städtebau

– *Konto 3130.16: Projekte*

Der GPK-Präsident erkundigt sich, ob es sich beim Mehraufwand für Kunst am Bau und Baukultur um ein spezifisches Projekt handelt.

Antwort Leiterin Finanz und Administration des Baudepartementes: Dies beinhaltet viele verschiedene Projekte, zum Beispiel das LABforKids, wo Kindern Baukultur und Sinn für Architektur vermittelt wird, und bei dem die Abteilung Städtebau beteiligt ist.

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Bemerkungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

– *Konto 3120.40: Energie Strassenbeleuchtung*

Es wird zum Begründungstext gefragt, ob Teile der Strassenbeleuchtung bereits auf LED umgestellt wurden?

Antwort vom Stadtgenieur: Es wurden bereits Umstellungen vorgenommen und dies werden fortlaufend gemacht. Jedoch gibt es immer noch "alte Beleuchtungen", bei denen die Stromkosten deutlich höher sind. Die Rechnung für die Umstellung der Beleuchtung wird von der WWZ gestellt, weshalb das Baudepartement wenig bis gar keinen Handlungsspielraum besitzt. Es handelt sich deshalb um gebundene Ausgaben, die nachgeführt werden.

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

– *Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal*

Es wird dazu erläutert, dass es dieses Konto betreffend eine Übernahme von Aufgaben aus dem Departement SUS im Bereich Umweltschutz/Naturräume gibt, welche für den Anstieg des Aufwandes verantwortlich ist.

KST 4600: Werkhof

- *Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal*

Es wird von einem GPK-Mitglied festgestellt, dass der Lohnaufwand für hauptamtliches Personal bei gleichbleibenden Stellenprozenten sinkt, obwohl die Stadträtin eingangs die Wichtigkeit der Lohnanpassungen beim Werkhof betont hat.

Antwort: Der Grund sind Pensionierungen.

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Bemerkungen

KST 4800: Stadtentwässerung

- *Konto 3143.10: Unterhalt Kanalisation*

Der Stadtingenieur erläutert, dass der Aufwand für Unterhalt in den letzten Jahren jeweils höher ausfiel als die budgetierten CHF 900'000.00. Zudem muss zur Kenntnis genommen werden, dass auch der Betrieb der Kläranlage (Abwasserreinigungsanlage) leider teurer wird, da Investitionen getätigt werden müssen und das jährliche Defizit von allen Gemeinden getragen werden muss.

Investitionsprogramm (S. 71 - 73)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

- *Objekt Nr. 0048: Zuger-/Baarerstrasse; Planung Umgestaltung*

Ein Mitglied bittet um Ausführungen zur Umgestaltung der Zuger-/Baarerstrasse:

Der Stadtingenieur führt aus: Nach Abschluss der Tangente werden wir den Zuger Teil der Zuger-/Baarerstrasse (Abschnitt Kistenfabrik bis Bundesplatz) vom Kanton Zug als Gemeindestrasse übernehmen. Das ist für das Baudepartement der Startschuss, um eine Neugestaltung und (auch lärmtechnische) Sanierung der Strasse in Angriff zu nehmen. Die CHF 250'000.00 werden für die ersten Studien und Planungsschritte benötigt, um zu ermitteln, wie die Umgestaltung aussehen soll. Was sicher gemacht werden muss, ist eine Lärmsanierung (hauptsächlich Belagsersatz). Wir sind noch in Verhandlung mit dem Kanton, wie viel "Mitgift" er uns mit dieser Strasse mitgibt – es gibt jeweils immer noch eine Entschädigung.

Die Vorsteherin des Baudepartementes ergänzt: Ganz wichtig ist auch die Erstellung von Kurzzeitparkplätzen an der Seite, die es heute überhaupt nicht gibt. Das ist auf einer Kantonsstrasse zurzeit nicht möglich, auf einer Gemeindestrasse jedoch schon. Einzelne Mitglieder begrüßen diese Umgestaltung sehr, da dieser Strassenabschnitt im Moment nicht sehr einladend sei.

Der Stadtingenieur ergänzt zum Bruttokredit von CHF 30.5 Mio. für die Ausführung: Bei den Einnahmen sind CHF 15 Mio. aufgeführt. Dabei handelt es sich um den Betrag, den wir vom Kanton Zug erwarten.

- *Objekt Nr. 0975: General-Guisan-Strasse; Auffüllung Grundwasserwanne*

Dazu wird zum Stand der Dinge erläutert, dass man immer noch in Diskussion mit dem letzten Grundeigentümer ist.

Einnahmen/Subventionen/Entnahmen (S. 75)

Keine Bemerkungen

Zusammenfassung

Der GPK-Präsident fasst zusammen: Im Baudepartement gibt es leichte Veränderungen bei der Struktur der Personalplanung, insbesondere eine Stärkung der Abteilung Hochbau. Für das Jahr 2021 werden Nettoinvestitionen von CHF 13.8 Mio. budgetiert. Anträge zum Budget wurden seitens GPK nicht gestellt.

4.2.5. Departement SUS

Referentin der GPK:

Barbara Gysel

Vertreter der Verwaltung:

Stadtrat Urs Raschle,

Vorsteher Departement SUS

Daniel Stadlin, Departementssekretär

Die Referentin verweist auf ihren schriftlichen Visitationsbericht zuhanden der GPK und dankt dem Departement SUS für die gute Zusammenarbeit. Ergänzend zum Bericht wird angefügt: Das Departement SUS ist gut organisiert und strukturiert. Dies war auch ein wesentlicher Teil während der Coronazeit, denn viele Massnahmen laufen im Departement SUS zusammen. Gleichzeitig ist zu bemerken, dass ein grosser Teil der Ausgaben im Departement SUS gebundene Ausgaben sind.

Der Bericht enthält einen allgemeineren Teil, der auf die Auswirkungen von Covid-19 eingeht. Dabei muss beachtet werden, dass gewisse Auswirkungen von Covid-19 im Departement SUS auch längerfristig auftauchen können, wenn es beispielsweise um die Sozialhilfe geht. Diese Auswirkungen werden über das Jahr 2021 hinaus relevant sein.

Die ganze Organisation der Feuerwehr ist strategisch ein sehr wichtiger Teil. Die Feuerwehr wird die Stadt Zug künftig aber auch finanziell beschäftigen. Dies betrifft beispielsweise die künftige Organisation der Zahlungen zwischen dem Kanton Zug und den Gemeinden. Dieses Thema wird in Zukunft auch im GGR intensiver zu behandeln sein.

Der Vorsteher des Departementes SUS: Das Departement SUS ist diesbezüglich wirklich mitten in einem umfangreichen Prozess, angefangen bei der Mehrjahresplanung, welche ein Departementsziel im Jahr 2020 war. Nun geht es weiter, da festgestellt wurde, dass die Frage der zukünftigen Organisation sehr wichtig ist. Dabei braucht es natürlich einen gewaltigen Prozess, da viele Stakeholder betroffen sind. Weiter ist zu bemerken: Es gibt tatsächlich viele gebundene Ausgaben im Departement SUS, jedoch ist es in unserer Verantwortung zu schauen, dass diese nicht ständig steigen – oder nur im Verhältnis zur demographischen Entwicklung.

Departementsziele (S. 31)

Departementsziel 1

Der Vorsteher des Departementes SUS führt aus, dass es bei diesem Departementsziel darum geht, wer die Notzimmer im Göbli betreibt. Im Moment werden die Notzimmer von einer Person im 40%-Pensum geführt. Das wird am neuen Standort Göbli nicht mehr möglich sein. Deshalb ist das Departement SUS auf der Suche nach möglichen Partnern, die den operativen Betrieb der Notzimmer übernehmen können.

Departementsziel 2

Der zuständige Stadtrat führt aus, dass es aktuell noch keine Schnittstelle zur Zuger Polizei gibt. Das Ziel ist eine bessere Zusammenarbeit und ein effizienterer Ablauf der Bewilligungsverfahren.

Departementsziel 3

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung (S. 60 - 67)

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 5100: Soziale Dienste

Keine Bemerkungen

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Bemerkungen

KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

– *Konto 3637.50: Gesetzliche Sozialhilfe*

Es wurde gefragt, welcher Sozialhilfequote die Erhöhung um CHF 100'000.00 entspricht. Antwort Vorsteher Departement SUS: Im Moment liegt die Sozialhilfequote offiziell bei 1.5%. Die rund CHF 7 Mio., die in der Rechnung 2019 ausgegeben wurden, werden wir wohl auch im Jahr 2020 ungefähr erreichen. Trotzdem gehen wir davon aus, dass die Sozialhilfequote im Jahr 2021 auf 2% steigen kann und im Jahr 2022 noch stärker steigen wird. Die "Sovoko" hat zusammen mit der Direktion des Innern aufgrund der Corona-Krise ein Monitoring aufgebaut, bei dem monatlich ersichtlich ist, wie viele Fälle wir in den Gemeinden und im Kanton Zug haben. Im Moment ist die Situation noch sehr stabil. Deshalb können wir hinter dem budgetierten Betrag von CHF 7.7 Mio. für das Jahr 2021 stehen.

KST 5190: Beiträge

– *Konto 3636.58: Pro Senectute*

Es wird gefragt, weshalb die Beiträge an die Pro Senectute so grosse Schwankungen aufweisen. Antwort Vorsteher Departement SUS: Bei der Pro Senectute handelt es sich nicht mehr um einen Beitrag pro Einwohnerin/Einwohner. Es wird nun noch genauer hingeschaut, was genau gemacht wird. Nun gibt es Module, welche die Gemeinden einkaufen können.

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

– *Konto 3635.50: Beiträge an ambulante Leistungserbringer*

Die Referentin weist die GPK auf die Kreditüberschreitung im Budget 2020 hin, über welche die GPK bereits informiert wurde. Es wurde nochmals geprüft, ob im Jahr 2021 ein zusätzlicher Bedarf vorhanden ist. Es gibt aber keinen zusätzlichen Bedarf für das Jahr 2021, womit man am budgetierten Betrag von CHF 4 Mio. festhalten kann.

KST 5400: Umwelt und Energie

Keine Bemerkungen

KST 5500: Sicherheit

Keine Bemerkungen

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

– *Konto 4240.10: Parkgebühren Parkhäuser*

Der Präsident weist hier auf den zu erwartenden Frequenzrückgang bei den Parkhäusern durch Corona hin, welche je nach Länge der Pandemie beträchtlich sein könnten. Kein Antrag auf Kürzung.

KST 5700: Verkehr

Keine Bemerkungen

KST 5800: Feuerwehr

– *Konto 4631.10: Beiträge vom Kanton*

Der GPK-Präsident fragt aufgrund des Begründungstextes, ob der Betrag noch nicht fix ist. Antwort Vorsteher Departement SUS: Wir sind in konkreten Verhandlungen mit dem Regierungsrat und der Gebäudeversicherung, dies mit einer klaren Botschaft. Wir haben auch eine externe Studie machen lassen, die wir soeben an den Regierungsrat zugestellt haben. Darin ist klar ersichtlich, dass die Stadt Zug bis jetzt immer ein Teil der Kosten als Stützpunktaufgabe übernehmen musste, insbesondere auch indirekt. Die heutige Situation ist, dass eine Änderung erfolgen muss. Wir müssen uns wehren und glauben auf der sicheren Seite zu sein, auch wenn der Regierungsrat verständlicherweise über unser Schreiben nicht so "glücklich" war. Die GPK drückt dem Stadtrat die Daumen dazu.

KST 5850: Brandschutz

Keine Bemerkungen

Zusammenfassung

Der GPK-Präsident fasst die Ausführungen zusammen und stellt fest, dass das Departement SUS jetzt ein noch härteres Budget hat als im Jahre 2020.

Visitationsberichte der Referenten

Die GPK-Mitglieder haben sich stillschweigend darauf geeinigt, dass die verschiedenen Visitationsberichte für das Budget 2021 nicht Beilage des GPK-Kommissionsberichtes Nr. 2618.1 sein sollen. Der Hauptgrund für diesen Beschluss ist die Auffassung, dass die Kommissionsberichte zuletzt als zu umfangreich und detailliert angesehen wurden. Die Berichte sollen allerdings, aber nur auf spezifische Anfrage zur Verfügung stehen, da sie nicht als vertraulich behandelt werden und somit von jedem Kommissionsmitglied auf Anfrage aus dem Extranet abgerufen werden können.

Investitionsprogramm (S. 73 - 74)

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

– *Objekt Nr. 0172: Neuer Parkplatz auf GS 4107, Brüggli (Zwischennutzung)*

KST 5700: Verkehr

- *Objekt Nr. 0051: Bahnhof Zug: Bike & Ride Station*

Es wird nachgefragt, wieso diese Velostation so teuer wird?

Der Stadtrat verspricht der GPK die Unterlagen zum Projekt zuzustellen und eine detaillierte Antwort nachzuliefern, damit man sehen kann, weshalb es so teuer wird:

Antworten Departement SUS (E-Mail-Versand vom 24. November 2020):

Frage: Was wird erstellt für CHF 1.0 Mio.?

- Vorgesehen sind Velo-Parkierungsanlagen im Bereich Bahnhof Zug. Seit Oktober 2020 liegt der beigefügte Bericht, den die Stadt Zug und die SBB gemeinsam erarbeiten liessen, vor. Diese Investition ist seit 2013 im Investitionsprogramm der Stadt Zug aufgeführt. Sie hängt mit dem Agglomerationsprogramm 2. Generation des Bundes zusammen. Der Bund würde sich am Bau dieser Veloabstellanlage massgeblich beteiligen. Spatenstich müsste vor 2027 sein, damit die Bundesgelder abgeholt werden können. Was genau gebaut wird, hängt mit der neuen Unterführung beim Güterbahnhof, mit dem Bebauungsplan Foyer sowie der Führung des Kantonalen Radweges entlang der Bahnstrecke Zug – Baar zusammen. Sowohl das Kant. Amt für Raum und Verkehr (ARV) als auch die Stadtplanungsabteilung der Stadt Zug bearbeiten diese Fragen zusammen mit der SBB als Grundeigentümerin. Grundsätzlich geht es darum, an verschiedenen für den Veloverkehr zum Umsteigen auf den ÖV strategisch wichtigen Orten, Veloabstellanlagen zu erstellen. Dies wird im Gebiet der neuen Unterführung Güterbahnhof sowohl östlich und westlich sein, aber auch im Gebiet Gubelloch.

Frage: Ist diese Umsetzung/Abrechnung bereits im Jahr 2021 realistisch?

- Aus aktueller Sicht kann das Projekt noch nicht gestartet werden, weil die oben aufgeführten Punkte noch weitgehend offen sind.

Frage: Wer ist alles an diesem Projekt beteiligt?

- Beteiligt sind die SBB – Immobilien, SBB - Infrastruktur als Grundeigentümerin, das ARV des Kantons Zug und die Abteilung Stadtplanung. Das SUS verfügt über den Kredit, weil der Langsamverkehr fachlich beim SUS angegliedert ist.

Einnahmen/Subventionen/Entnahmen (S. 76)

Keine Bemerkungen

4.3. Zur Beratung des Gesamtbudgets:

Ein Mitglied bemerkt zum Budget 2021 ganz allgemein: Beim Aufwand geht man tendenziell nach oben. Wenn es aber ein Aufwand ist, der auch mehr Ertrag generieren sollte, ist man bei der Ertragsseite immer sehr vorsichtig und belässt die Beträge zum Beispiel gemäss Erfahrungswert. Dies müsste sich allerdings die Waage halten. Dies ist auch bei den Personalkosten festzustellen. Wenn Mitarbeitende in eine andere Abteilung verschoben werden, werden Aufwände für Fachausbildungen in dieser Abteilung erhöht, bei vorigen Abteilung werden diese Aufwände jedoch nicht reduziert. In diesem Punkt müsste konsequenter budgetiert werden. Denn diese Praxis führt zu einer Aufblähung des Budgets.

Der GPK-Präsident dankt für diese Feststellungen und stellt seinerseits fest, dass die GPK zwei wichtige Änderungen am Budget 2021 vorgenommen hat:

- Das Budget des Präsidialdepartementes wurde um CHF 200'000.00 gekürzt.
- Das Budget des Bildungsdepartementes wurde um CHF 250'000.00 erhöht.

4.3.1. Exkurs zum Corona Fonds 2020/2021:

Wichtig ist weiter, dass die GPK-Mitglieder sich später allenfalls für eine begründete Erhöhung des Corona-Fonds ausgesprochen haben. Dort dürfte es allerdings wohl mehr als um CHF 200'000.00 gehen. Ein Mitglied fragt sich, ob die Kulturschaffenden, gedacht wird an viele kleinere Künstlerinnen und Künstler noch "Luft" und Zeit haben bis im Januar 2021 zu warten, wenn die nächsten Gesuche für den Corona-Fonds gestellt werden können.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erachtet dies als eine berechtigte Frage und führt aus: Die städtischen Kulturinstitutionen haben kommuniziert, dass sie bis Ende Januar 2021 abwarten wollen. Zudem: Es ist nach Ansicht der GPK extrem unterschiedlich, was die Situation der Kulturinstitutionen anbelangt je nachdem ob sie Kulturveranstalter, Kulturschaffende im Sinne von Einzelpersonen oder Zulieferer wie zum Beispiel Tontechniker sind. Dies hat mit unterschiedlichen Rechtsformen und mit unterschiedlichen Ausgangslagen betreffend ihr Vermögen zu tun. Den allermeisten macht die Planungsunsicherheit am meisten Bauchweh. Niemand weiss, wie lange die Situation noch so bleiben wird. Man hat keinen Planungshorizont.

4.4. Beratung des Beschlussentwurfes (S. 22 bis 23):

Ziff. 1

Die GPK verzichtet auf eine Diskussion zum Steuerfuss und stimmt dem Steuerfuss von 54% stillschweigend zu.

Ziff. 2 - 8

Keine Bemerkungen

4.5. Schluss und Dank

Die GPK bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Zug, so wie auch beim Stadtrat selbst für ihren Einsatz, um mit den Finanzen haushälterisch umzugehen und dies in der schwierigen Zeit von Corona. Diese Einstellung hat auch das Budget 2021 geprägt.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2618 vom 20. Oktober 2020 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Steuern für das Jahr 2021 wie folgt festzusetzen:
 - Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 54% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze
- dem Budget 2021 mit der genannten Kürzung in der Höhe von CHF 200'000.00 und der genannten Erhöhung in der Höhe von CHF 250'000.- zuzustimmen.
- vom Finanzplan 2021 bis 2024 Kenntnis zu nehmen

Zug, 3. Dezember 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Präsentation Budget 2021 und Finanzplan 2021 - 2024 (Folien)
2. Liste Finanzdepartement: Smart City; eZug-Anwendungen
3. Liste Präsidialdepartement: Veränderungen im Aufwand